

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Benedikt Lux, Christoph Wapler und Catrin Wahlen
(GRÜNE)**

vom 28. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2026)

zum Thema:

Bilanz des Berliner Hitzesommers

und **Antwort** vom 16. Sept. 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Sept. 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux, Herrn Abgeordneten Christoph Wapler und Frau
Abgeordnete Catrin Wahlen (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27068

vom 28. August 2026

über Bilanz des Berliner Hitzesommers

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher Stellungnahmen der Berliner Wasserbetriebe (BWB), Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, der Stromnetz Berlin GmbH (SNB), der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (NBB), der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW), der BTB Energie GmbH (BTB), der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU), der DB InfraGO AG und den Bezirken eingeholt, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie stellt sich die meteorologische Bilanz des Sommers 2026 für Berlin dar (Stichtag jeweils für alle Fragen das jeweils aktuellste Mess- bzw. Berichtsverfügbarkeitsdatum)?
 - a) Wie viele Hitzetage, Wüstentage und Tropennächte wurden 2026 gemessen, jeweils im Vergleich zum Mittel des Referenzzeitraums 1991–2020 sowie zu den Jahren 2015 bis 2025? Bitte um Aufschlüsselung nach Messstationen!

- b) An wie vielen Tagen bestand eine amtliche Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes, aufgeschlüsselt nach Warnstufe?
- c) Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur nächtlichen Überwärmung der Innenstadt (städtische Wärmeinseln) im Sommer 2026 vor?

Zu 1.:

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) hat am 31. August 2026 eine deutschlandweite Bilanz zum Sommer 2026 veröffentlicht. Für Berlin wird dabei folgende Aussage getroffen: „Berlin erreichte im Sommer 2026 eine Mitteltemperatur von 20,0 °C (17,8 °C). Den beherrschenden Akzent setzte ein ungewöhnlich warmer Juni, in dessen Verlauf die Station Berlin-Tempelhof am 27.6. mit 39,9 °C einen neuen Hauptstadt-Hitzerekord meldete. Über das Stadtgebiet gemittelt kamen im Sommer annähernd 19 heiße und vier sehr heiße Tage zusammen, wenngleich Juli und August im historischen Vergleich thermisch deutlich weniger auffällig verliefen als der Juni. Mit rund 147 l/m² erreichte der Gebietsniederschlag lediglich 81 Prozent des Klimamittels (182 l/m²). Die Sonnenscheindauer summierte sich auf etwa 756 Stunden und übertraf damit ihr Soll von 664 Stunden um rund 14 Prozent.“ (siehe https://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2026/20260831_deutschlandwetter_sommer_news.html;jsessionid=37ADDD7D7434DEA9D240006C47954CD7.live11043?nn=16210).

Für Berlin wurden an 12 Tagen Hitzewarnungen durch den Deutschen Wetterdienst ausgerufen. Davon entfielen 7 Tage auf die Stufe 1 und 5 Tage auf die Stufe 2. Informationen zu weiteren deutschlandweiten und berlinbezogenen Klima- und Wetterdaten finden sich auf den Internetseiten des DWD unter: <https://www.dwd.de/DE/leistungen/opendata/opendata.html>.

In den Klimaanalysekarten des Berliner Umweltatlases wird u.a. die nächtliche Abkühlung zwischen 22.00 Uhr und 04:00 Uhr dargestellt. Die Klimaanalysekarten sind Ergebnis einer durchgeführten gesamtstädtischen Klimamodellierung im Land Berlin. Darin werden auch Stadtstrukturen mit tendenzieller Überwärmung aufgezeigt. Die Modellierung zeigt, dass aufgrund der hohen Wärmeleitfähigkeit und -kapazität die niedrigste Abkühlung über Gewässerflächen sowie den Siedlungsflächen mit hoher baulicher Dichte, der sogenannte Wärmeinseleffekt, vorliegt. Eine mäßige nächtliche Abkühlung ist in einem Großteil der übrigen Bebauung anzutreffen. Waldflächen und stark durchgrünte Siedlungstypen weisen dagegen deutlich höhere Abkühlungsraten auf. Diese ist über Äcker und Wiesen am stärksten ausgeprägt. Weitere Informationen finden sich unter <https://www.berlin.de/umweltatlas/klima/klimaanalyse/2022/kartenbeschreibung/>.

- 2. Wie viele hitzebedingte Sterbefälle sind in Berlin im Jahr 2026 zu verzeichnen?
 - a) Bitte nach Kalenderwochen bis zum Stichtag der Beantwortung aufschlüsseln.
 - b) Auf welcher Methodik, welchem Schätzmodell und welchem Referenzzeitraum beruhen die Angaben, und von welcher Stelle werden sie berechnet?
 - c) Bitte, soweit möglich, zusätzlich nach Alter, Geschlecht, Bezirk und Sterbeort (Krankenhaus, stationäre Pflegeeinrichtung, Häuslichkeit, öffentlicher Raum) aufschlüsseln.

Zu 2.:

Laut Übersterblichkeitsbericht des Robert Koch-Instituts (RKI) wurde im Zeitraum vom 22.6. bis 05.07.2026 eine statistisch signifikante Übersterblichkeit in Berlin beobachtet. Sie lag bei 304 (95%-Konfidenzintervall: 208; 382) Fällen über dem erwarteten Wert. Die Übersterblichkeitsfälle nach Kalenderwoche sind dem Übersterblichkeitsbericht zu entnehmen. Neben der allgemeinen Übersterblichkeit, die grundsätzlich alle möglichen Ursachen haben kann (Hitze, Infektionen, Kälte, andere Erkrankungen, Zufall etc.), kann die hitzebedingte Mortalität geschätzt werden. Die hitzebedingte Mortalität lag den Daten des RKI zu Folge in Berlin bis Kalenderwoche 33 im Jahr 2026 bei 240 (95% Konfidenzintervall: 30; 470).

Zur Berechnung der Übersterblichkeit werden die aktuell beobachteten Sterbefallzahlen mit einem historischen Referenzwert verglichen, der aus den Sterbedaten der Vorjahre abgeleitet wird. Details zur Methode und weiterführende Hinweise finden sich im Übersterblichkeitsbericht. Die Methode der hitzebedingten Mortalität nutzt hingegen ein komplexes statistisches Modell, um den spezifischen Einfluss von hohen Außentemperaturen auf die Sterberate zu isolieren.

Während die allgemeine Übersterblichkeitsrechnung alle potenziellen Todesursachen und saisonalen Effekte pauschal abbildet, berechnet das Hitzemodell eine hypothetische Hintergrundmortalität für Bedingungen ohne Hitzeeinfluss. Die hitzebedingten Sterbefälle ergeben sich schließlich aus der Differenz zwischen der tatsächlich modellierten Gesamtsterblichkeit und dieser hitzefreien Hintergrundkurve (Details zur Methode und weiterführende Hinweise finden sich im Bericht zur hitzebedingten Mortalität).

Stratifizierungen nach Alter, Geschlecht, Bezirk und Sterbeort für das Land Berlin liegen dem Senat nicht vor. Die Fallzahlen wären in der Regel für Berlin auch zu klein, um statistisch belastbare Aussagen zu den Strata treffen zu können. Es ist jedoch aufgrund der deutschlandweiten Daten und internationalen Studienlage davon auszugehen, dass die Altersgruppe über 75 Jahre, und bei den Männern auch die Altersgruppe 65+, stärker von hitze-assoziierten Mortalität betroffen ist als die Altersgruppe unter 65 Jahren; u.a. aufgrund der erhöhten (Multi-)Morbidity dieser Risikogruppe.

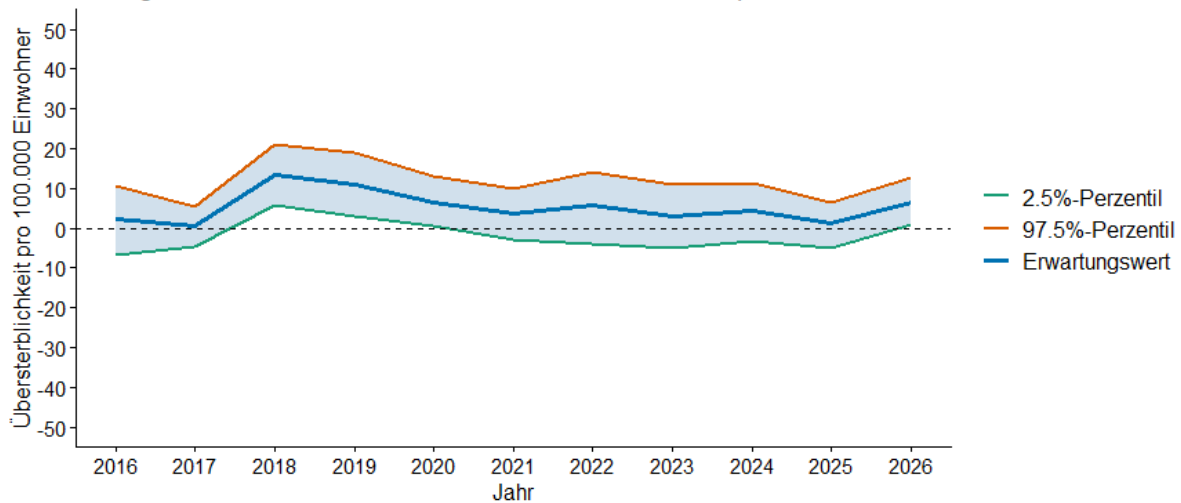
3. Wie hat sich die hitzebedingte Mortalität in Berlin in den Jahren 2015 bis 2025 entwickelt, und sind diese Werte mit den Angaben für 2026 methodisch vergleichbar?

Zu 3.:

Daten zur hitzebedingten Mortalität auf Basis des Monitorings am Robert Koch-Institut liegen für den Zeitraum 2016 bis 2026 vor. In Abbildung 1 sind die hitzebedingten Sterbefälle pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Berlin aufgeführt. Man erkennt höhere bevölkerungsstandardisierte Mortalitätsraten in den Jahren 2018/19, 2022 und 2026.

Abbildung 1: Geschätzte Anzahl hitzebedingter Sterbefälle im Zeitraum 2016 bis 2026/KW33 für Berlin

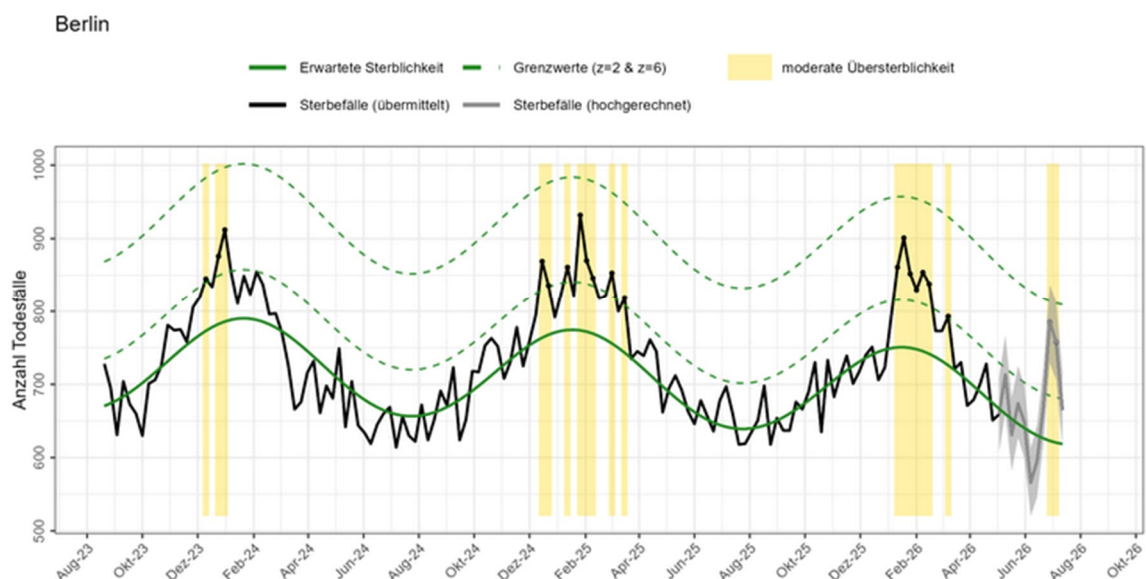
Hitzebedingte Sterbefälle im Zeitraum 2016 bis 2026 in Berlin pro 100.000 Einwohner



Datenquelle: Robert Koch-Institut / Darstellung: SenWGP - I A -

Die wöchentlichen Sterbefallzahlen für Berlin im Vergleich zur erwarteten Mortalität im Übersterblichkeitsbericht fallen, wie man Abbildung 2 entnehmen kann, in den Winterwochen Januar bis März (Atemwegs- und Infektionskrankheiten, etc.) sogar bedeutend größer aus als in einem Sommer. Dennoch sieht man auch hier, dass die Übersterblichkeit vom 22.06. bis 05.07.2026 in Berlin vergleichsweise hoch war und annähernd das Niveau der Wintermonate erreicht.

Abbildung 2: Wöchentliche Sterbefallzahlen für Berlin im Vergleich zur erwarteten Mortalität im Berichtszeitraum 2023 bis 2026



Quelle: Robert Koch-Institut 2026, Übersterblichkeitsbericht

Daten zur generellen Übersterblichkeit für die letzten 10 Jahre sind für Berlin verfügbar in GitHub abrufbar.

4. Verfügt das Land Berlin über ein zeitnahes, mindestens wöchentlich verfügbares Sterbefall- bzw. Mortalitätsmonitoring, das während einer laufenden Hitzewelle zur Steuerung genutzt werden kann?
 - a) Falls ja: Welche Stelle wertet aus, wer erhält die Ergebnisse in welchem Turnus, und welche konkreten Entscheidungen wurden im Sommer 2026 darauf gestützt?
 - b) Falls nein: Aus welchem Grund nicht, und bis wann beabsichtigt der Senat, ein solches Monitoring einzurichten?

Zu 4.:

Berlin gehörte mit Hessen zu den frühen Unterstützern als Pilotländer für Deutschland des Euromomo Projektes. In diesem Rahmen wurden vom Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) Daten zu Sterbefällen aus den Standesämtern direkt an das RKI übermittelt, dort aufbereitet und an das Euromomo Projekt zur Berechnung und Veröffentlichung der Übersterblichkeit weitergeleitet. Die Teilnahme an Euromomo ermöglichte zeitnahe Daten auf Wochenbasis zur Übersterblichkeit für Berlin zu Verfügung zu haben, was insbesondere in Zeiten der Coronapandemie ein großer Vorteil war (vgl. zum Beispiel Schriftliche Anfrage: S18-28743). Seit 2024 sind alle Bundesländer dem Euromomo-Projekt beigetreten, sodass nur noch Daten für Gesamtdeutschland, aber nicht mehr gesondert für Berlin ausgewiesen werden (vgl. <https://euromomo.eu/bulletins/2024-44>).

Die Berlin-spezifischen Daten zur Übersterblichkeit werden derzeit im Rahmen der Mortalitätssurveillance des RKI (Übersterblichkeit, Hitzebedingte Mortalität) für Berlin berechnet und in Github zur Verfügung gestellt. Die Gesundheitsberichterstattung Berlin liest diese maschinenlesbaren Daten ein und nutzt diese für das Gesundheitsmonitoring. Eine zusätzliche Datenerhebung oder ein eigenes Monitoring in Berlin zu initiieren ist deshalb nicht erforderlich und wäre auch nicht wirtschaftlich aufgrund der verfügbaren und qualitätsgesicherten Berichte des RKI, welche die Länderebene miteinschließen.

5. Hat der Senat ein messbares Ziel zur Senkung der Zahl hitzebedingter Sterbefälle in Berlin festgelegt?
 - a) Wenn ja: Welcher Zielwert für welches Zieljahr, und wie ist der Zwischenstand?
 - b) Wenn nein: Aus welchem Grund nicht, und wie will der Senat die Wirksamkeit seines Hitzeschutzes andernfalls überprüfen?

Zu 5.:

Nein, der Senat hat kein quantitatives Ziel festgelegt. Er hat sich mit dem Hitzeaktionsplan für einen verbesserten Hitzeschutz für das Land Berlin ausgesprochen und zur Umsetzung dessen 72 Maßnahmen festgelegt. Es ist zu berücksichtigen, dass die gesundheitlichen Folgen der Hitzebelastung von der variablen Ausprägung mehrerer Faktoren abhängen: neben der Verfügbarkeit von Hitzeschutzmaßnahmen (wie Verschattungs- und Abkühlungsmöglichkeiten) auch vom generellen Stadtklima und der individuellen Resilienz unter Berücksichtigung von eventuellen Vorerkrankungen und angepasstem Verhalten. Hitzeschutz lebt zudem von vielen einzelnen Maßnahmen, die in ihrer Gesamtheit ihre Wirkung entfalten. Die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen in Bezug auf die hitzebedingte

Sterblichkeit lässt sich nur schlecht bis gar nicht quantifizieren. Hierfür gibt es deutschlandweit keine wissenschaftlichen Erkenntnisse. Hitzeschutzmaßnahmen können dennoch einen erheblichen Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden, die Lebensqualität oder auch die Umwelt haben, bspw. bei Begrünungsmaßnahmen. Die Umsetzung des Berliner Klimaanpassungsgesetzes wird von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet, in welchem auch umweltmedizinische Expertise vorhanden ist. Bislang steht allerdings keine etablierte Methodik zur Verfügung, um die Wirksamkeit von Hitzeschutz-Maßnahmen quantitativ auszuwerten.

6. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu den gesundheitlichen Folgen der Hitzewellen 2026 vor?
- a) Wie viele hitzeassoziierte Behandlungsanlässe (u.a. ICD-10 T67 und X30) wurden in den Rettungsstellen verzeichnet, nach Kalenderwochen und im Vergleich zu den Vorjahren?
- b) Welche Erkenntnisse liefert die Notaufnahmesurveillance für Berlin?
- c) Wie viele hitzebedingten Krankenhauseinweisungen sind bekannt?
- d) Wie hat sich die Inanspruchnahme des ärztlichen Bereitschaftsdienstes (116117) an Hitzetagen entwickelt?

Zu 6.:

Informationen zu sämtlichen hitzeassoziierten Behandlungsanlässen und Krankenhauseinweisungen liegen dem Senat mangels gesetzlicher Grundlage für den Datenabruf aus den Berliner Krankenhäusern nicht vor. Eine vollständige berlinweite Auswertung der in den Rettungsstellen dokumentierten Behandlungsanlässe nach den ICD-10-Kodes T67 und X30, aufgeschlüsselt nach Kalenderwochen und im Vergleich zu den Vorjahren, ist daher nicht möglich.

Da der Senat jedoch an einer sachdienlichen Beantwortung der Fragen interessiert ist, kann Folgendes mitgeteilt werden:

Eine Auswertung des Interdisziplinären Versorgungsnachweises IVENA hat ergeben, dass durch den Berliner Rettungsdienst in der Hitzeperiode zwischen Freitag, dem 26. Juni 2026, und Sonntag, dem 28. Juni 2026, insgesamt 420 Zuweisungen von Patientinnen und Patienten wegen Austrocknung des Körpers durch Flüssigkeitsmangel (Exsikkose), Hitzeerschöpfung beziehungsweise Hitzschlag oder kurzzeitiger Ohnmacht (Synkope beziehungsweise Kollaps) in Berliner Notfallkrankenhäuser und Notfallzentren erfolgt sind. Hierbei sind die hohen Außentemperaturen nicht immer eindeutig ursächlich für die Erkrankung, stehen aber in vielen Fällen mit hoher Wahrscheinlichkeit damit im Zusammenhang. Hinzu kommen weitere Patientinnen und Patienten, die selbstständig die Zentralen Notaufnahmen aufgesucht haben oder durch private Krankentransportunternehmen transportiert wurden, jedoch über IVENA nicht erfasst werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die rettungsdienstlichen Patientenzuweisungen mit den genannten Erkrankungen sowie ergänzende Vergleichswerte eines Wochenendes des Vormonats dargestellt:

Zeitraum	Hitzeerschöpfung bzw. Hitzschlag	Exsikkose	Synkope bzw. Kollaps	Summe
Freitag, 26.06.2026	15	32	66	113
Vergleich: Freitag, 29.05.2026	3	15	50	68
Samstag, 27.06.2026	42	34	72	148
Vergleich: Samstag, 30.05.2026	1	4	34	39
Sonntag, 28.06.2026	53	53	53	159
Vergleich: Sonntag, 31.05.2026	0	8	29	37
Summe Hitzeperiode	110	119	191	420
Vergleichssumme	4	27	113	144

Die IVENA-Auswertung umfasst ausschließlich rettungsdienstliche Zuweisungen. Die Angaben beruhen auf den bei der Zuweisung angegebenen Krankheits- beziehungsweise Meldebildern und nicht auf einer abschließenden ICD-10-Kodierung durch das Krankenhaus. Aus den Angaben kann zudem nicht abgeleitet werden, wie viele der zugewiesenen Patientinnen und Patienten nach der Untersuchung in der Rettungsstelle tatsächlich stationär aufgenommen wurden. Eine vollständige Zahl hitzebedingter Krankenhauseinweisungen ist dem Senat daher nicht bekannt.

Die Notaufnahmesurveillance ermöglicht die zeitnahe Beobachtung des Behandlungsgeschehens in teilnehmenden Notaufnahmen. Sie stellt jedoch keine Vollerhebung sämtlicher Berliner Rettungsstellen dar. Aufgrund der einrichtungsbezogenen Teilnahme und der unterschiedlichen Datenverfügbarkeit sind absolute Fallzahlen und Vergleiche verschiedener Zeiträume nur eingeschränkt interpretierbar. Eine für sämtliche Berliner Rettungsstellen repräsentative Auswertung zu den gesundheitlichen Auswirkungen der Hitzewellen 2026 liegt dem Senat nicht vor.

Zur Inanspruchnahme des ärztlichen Bereitschaftsdienstes meldet die Kassenärztliche Vereinigung Berlin Folgendes:

Es wurden die Anrufe in der 116117 betrachtet, die daraus resultierende Gesamtzahl an Einsätzen (Hausbesuche, Telemedizinischer Beratungsdienst, Leichenschauendienst), die Abgaben an die Feuerwehr, sowie die Annahmen von der Feuerwehr. Die prozentuale Abweichung der Hitzetage zum Tagesdurchschnitt des jeweils restlichen Monats ist nachfolgend zusammengefasst. Die Ergebnisse sind schwankend. Abweichungen vom Durchschnitt liegen mit Ausnahme der Einsätze in der Gesamtheit der Hitzetage im einstelligen Bereich.

Prozentuale Abweichungen der Hitzetage zum Tagesdurchschnitt des jeweils restlichen Monats				
Datum	Anrufe 116117	resultierende Einsätze	Abgaben an 112	Annahmen von 112
19.06.2026	1,55%	-7,92%	2,56%	7,34%
20.06.2026	13,92%	5,38%	-20,60%	17,81%
21.06.2026	19,46%	10,44%	35,64%	5,59%
24.06.2026	-1,75%	-2,07%	2,56%	8,21%
25.06.2026	-10,70%	2,99%	-17,29%	14,32%
26.06.2026	10,27%	-1,80%	2,56%	-6,62%
27.06.2026	24,76%	8,04%	-17,29%	34,39%
28.06.2026	32,54%	6,71%	22,41%	71,04%
30.07.2026	-17,85%	-22,79%	-0,83%	-31,87%
04.08.2026	4,06%	-2,80%	30,57%	5,04%
05.08.2026	-9,88%	-7,24%	16,06%	-13,45%
15.08.2026	2,32%	-0,27%	-5,70%	-1,68%
Mittelwert	5,72%	-0,94%	4,22%	9,18%

7. Wie stellt sich die Belastung von Berliner Feuerwehr und Rettungsdienst dar?
- Wie hoch war das Einsatzaufkommen an Hitzetagen im Vergleich zum Sommermittelwert?
 - Inwieweit wurde die Hilfsfrist an diesen Tagen eingehalten?
 - An wie vielen Tagen wurde der Ausnahmezustand Rettungsdienst ausgerufen oder eine Überlastungsanzeige abgegeben?
 - Wie viele Abmeldungen von Rettungsstellen (IVENA) gab es, und wie lange dauerten diese jeweils an?
 - Welche zusätzlichen personellen und materiellen Maßnahmen wurden ergriffen, und welche Kosten sind dadurch entstanden?

Zu 7.:

Im Durchschnitt wird die Berliner Feuerwehr täglich zu etwa 1.570 Einsätzen alarmiert. An den besonders heißen Tagen der Kalenderwochen 26 und 27 wurden hingegen jeweils mehr als 2.000 Einsätze pro Tag verzeichnet.

In der Woche mit den Hitzetagen lag die Hilfsfrist, also die Zeitspanne zwischen der Notrufannahme und dem Eintreffen der ersten Einsatzkräfte am Einsatzort, bei Einsätzen mit der höchsten medizinischen Dringlichkeit (RD1) durchschnittlich bei 8,48 Minuten. In den übrigen relevanten Kategorien betrug sie 10,27 Minuten (RD2) beziehungsweise 11,30 Minuten (RD3). Aufgrund der Einführung der Notfallkategorien konnte durch entsprechende Priorisierung die vorgegebene Hilfsfrist bei Einsätzen mit der höchsten medizinischen Dringlichkeit eingehalten werden.

Es wurde an keinem der Tage der Ausnahmezustand Rettungsdienst ausgerufen. Seit Oktober 2024 erfolgt die Steuerung der Einsatzmittelverfügbarkeit im Rettungsdienst in Berlin über die Vorgaben aus dem Auslastungsstufenkonzept der Berliner Feuerwehr. Das Konzept sieht 4 Stufen (Grundsatz, Auslastungsstufen Rettungsdienst 1, 2, 3) mit dazu gehörigen Maßnahmen vor. Die Auslastungsstufe Rettungsdienst 3 wird dann ausgerufen, wenn die Einsatzmittelverfügbarkeit sehr gering ist. Die Tabelle zeigt die Anzahl der Tage je Monat im Jahr 2026 in denen die jeweilige Auslastungsstufe Rettungsdienst ausgerufen wurde.

Monat	Tage mit ASRD 1	Tage mit ASRD 2	Tage mit ASRD 3
Januar 2026	21	26	7
Februar 2026	25	25	5
März 2026	26	24	3
April 2026	27	22	2
Mai 2026	28	25	7
Juni 2026	26	28	12
Juli 2026	27	25	5
August 2026	26	27	3

Eine Erfassung im Sinne der Fragestellung zu den Abmeldungen von Rettungsstellen erfolgt seitens der Feuerwehr nicht. Es erfolgt zudem keine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung 7e.

8. Wie waren die Berliner Krankenhäuser auf die Hitzewellen vorbereitet?
- Bitte insbesondere zu Personalaufstockungen, zur Verschiebung planbarer Eingriffe, zum Klimatisierungsgrad von Patientenzimmern, zu hitzebedingten technischen Störungen und Notstromeinsätzen sowie
 - zur Berücksichtigung von Hitzeschutz bei Investitionen aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes ausführen.

Zu 8.:

Die organisatorische Vorbereitung auf Hitzeereignisse liegt grundsätzlich in der Verantwortung der jeweiligen Krankenhausträger und Krankenhausleitungen. Hierzu gehören insbesondere die Anpassung betrieblicher Abläufe, der Schutz der Patientinnen und Patienten sowie der Beschäftigten, die Sicherstellung einer ausreichenden Flüssigkeitsversorgung und die besondere Beobachtung hitzegefährdeter Patientinnen und Patienten.

Zu hitzebedingten Personalaufstockungen, zur Verschiebung planbarer Eingriffe, zum Klimatisierungsgrad der Patientenzimmer sowie zu hitzebedingten technischen Störungen und Notstromeinsätzen werden keine berlinweit einheitlichen Daten erhoben. Informationen in der erbetenen Detailtiefe liegen dem Senat daher nicht vor.

Der Senat beabsichtigt, Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur zur Kofinanzierung des Krankenhaustransformationsfonds einzusetzen. Ein eigenständiges Förderprogramm zur gezielten Anpassung von Krankenhäusern an ein heißeres Klima ist derzeit nicht vorgesehen. Die Mittel dienen der Umsetzung der Krankenhausreform und können im Rahmen der gesetzlichen Fördertatbestände auch Maßnahmen mit Klimaschutz beziehungsweise Klimaanpassungsbezug im Krankenhausbereich mitumfassen.

Nach derzeitiger Planung sollen ab 2026 über einen Zeitraum von zehn Jahren insgesamt bis zu 600 Mio. Euro Landesmittel zur Kofinanzierung des Krankenhaustransformationsfonds bereitgestellt werden. Fördermittel sind bislang noch nicht abgeflossen.

Mit dem Inkrafttreten des Krankenhausreformanpassungsgesetzes im April 2026 wurde die bundesgesetzliche Grundlage für den Transformationsfonds geschaffen. Die entsprechende Förderrichtlinie wurde erst Ende August 2026 veröffentlicht. Weitere einzelne Verfahrensregelungen des Bundes stehen teilweise noch aus.

Eine abschließende Festlegung der zu fördernden Maßnahmen ist bislang noch nicht erfolgt. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Fördertatbestände des Krankenhaustransformationsfonds sowie im Rahmen der Krankenhausplanung des Landes Berlin. Ob und in welchem Umfang einzelne Maßnahmen des Hitzeschutzes beziehungsweise der Klimaanpassung gefördert werden können, ergibt sich erst im weiteren Verfahren.

Unabhängig davon hat die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege eine Transparenzstudie zum Stand von Klimaschutzmaßnahmen in der Berliner Krankenhauslandschaft beauftragt. Die Studie dient dazu, den Investitionsbedarf sowie geeignete Maßnahmen zur Verbesserung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Berliner Krankenhäusern systematisch zu erfassen und künftige Förderentscheidungen, soweit möglich, fachlich zu unterstützen.

9. Inwieweit ist Hitze als eigenständige Schadenslage in der Berliner Gefahrenabwehr- und Katastrophenschutzplanung berücksichtigt? Insbesondere,
 - a) existiert eine Einsatz- bzw. Alarmplanung für Hitzeereignisse, wurde diese 2026 aktiviert, und
 - b) wie ist das Zusammenwirken von Senatsverwaltungen, Bezirken, Feuerwehr, Polizei und Hilfsorganisationen dabei geregelt?

Zu 9.:

Bei Alarm- und Einsatzplänen handelt es sich um Planungsinstrumente der allgemeinen Gefahrenabwehr, die bereits unterhalb der Schwelle zu im Gesetz über den Katastrophenschutz im Land Berlin (Katastrophenschutzgesetz – KatSG) definierten Lagen von Bedeutung sind. Für den Bereich des Katastrophenschutzes gibt es nach § 6 Abs. 4 KatSG die Möglichkeit ereignisbezogener Sonderpläne, die Bestandteil eines Katastrophenschutzplanes sind. Gegenwärtig sind der Senatsverwaltung für Inneres und

Sport zwei bezirkliche Hitzeschutzpläne aus den Bezirken Treptow-Köpenick sowie Reinickendorf bekannt.

Bei der Polizei Berlin existiert keine explizite Einsatz- bzw. Alarmplanung für Hitzeereignisse. Im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen existieren jedoch Planunterlagen wie die Konzeption für die Maßnahmen der Polizei Berlin bei größeren Schadensereignissen, Gefahr größerer Schadensereignisse und Katastrophen.

Der in der Erstellung befindliche Katastrophenschutzplan der Polizei Berlin soll darüber hinaus künftig einen Allgefahrenansatz berücksichtigen und damit auch auf Hitzeereignisse anwendbar sein. Bei der Berliner Feuerwehr besteht keine Alarmplanung im Sinne der Fragestellung. Im Rahmen der Sicherstellung ihrer gesetzlichen Aufgaben existieren bei der Feuerwehr jedoch Konzepte, um auf besondere Einsatzlagen (wie bspw. hohe Auslastung im Rettungsdienst) zu reagieren.

Eine Aktivierung ereignisbezogener Sonderpläne nach § 6 Abs. 4 KatSG für Hitzeereignisse ist im Jahr 2026 nach Kenntnis der Senatsverwaltung für Inneres und Sport nicht erfolgt.

Für Hitzeereignisse bestehen keine speziellen rechtlichen Regelungen über das Zusammenwirken von Senatsverwaltungen, Bezirken, Feuerwehr, Polizei und Hilfsorganisationen. Die Lagebewältigung durch die genannten Akteure richtet sich nach den allgemeinen Regeln, die in Abhängigkeit von Art und Umfang der Gefährdung erforderlichenfalls auch ein behördenübergreifendes Zusammenwirken im Wege gegenseitiger Abstimmung, Amts- und Vollzugshilfe und Gemeinsamer Örtlichen Einsatzleitungen (GÖEL) und Gemeinsamer Einsatzlenkung (GEL) vorsehen. Im Falle einer Großschadenslage oder Katastrophe greifen die nach dem KatSG und der entsprechenden Ausführungsvorschrift (AV KatSG) vorgesehenen Steuerungs- und Koordinierungsinstrumente.

10. Wie waren Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe vorbereitet?
 - a) Wie viele der stationären Pflegeeinrichtungen, besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe und wie viele Pflegeeinrichtungen der Krankenhäuser verfügen über einen schriftlichen Hitzeschutzplan? Bitte absolut und als prozentualen Anteil angeben.
 - b) Ist ein solcher Plan verbindlich vorgeschrieben oder freiwillig? Wurde seine Umsetzung im Sommer 2026 durch die Heimaufsicht oder andere Stellen geprüft, und mit welchem Ergebnis?
 - c) Wie waren ambulante Pflegedienste, Tagespflegeeinrichtungen und pflegende Angehörige sowie Altenpflegeeinrichtungen in den Hitzeschutz einbezogen?

Zu 10.:

Für den Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe gelten die landesrechtlichen Regelungen des Wohnteilhabegesetzes (WTG). In dessen Anwendungsbereich fallen u. a. stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 3 WTG und besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe im Sinne des § 4 WTG. Stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des WTG sind Langzeitpflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Tages- oder Nachtpflegeeinrichtungen und Hospizeinrichtungen sowie Wohneinrichtungen mit

Pflegeergänzung. Die Wohnform „Pflegeeinrichtungen der Krankenhäuser“ ist keine Wohnform im Anwendungsbereich des WTG.

Das Wohnteilhabegesetz und die dazu gehörenden Rechtsverordnungen enthalten keine explizite gesetzliche Anforderung zum Vorhandensein eines schriftlichen Hitzeschutzplanes für stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 3 WTG. Insofern steht für das Vorhandensein schriftlicher Hitzeaktionspläne keine belastbare statistische Auswertung zur Verfügung.

Als Gründungsmitglied des Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin, das unter anderem Muster-Hitzeschutzpläne für stationäre Pflegeeinrichtungen entwickelt hat, unterstützt die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) die Einrichtungen bei der Umsetzung eines wirksamen Hitzeschutzes und setzt sich für eine stärkere Verankerung des Hitzeschutzes in den Pflegeeinrichtungen ein (siehe <https://www.berlin.de/hitzeschutz/materialien-downloads/aktionsbueundnis-hitzeschutz-berlin-musterhitzeschutzplaene-1589550.php>).

Auf Bundesebene enthalten die „Maßstäbe und Grundsätze“ (MuG) gemäß § 113 Abs. 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) verbindliche Anforderungen zu Maßnahmen in Krisensituationen und schreiben darin u.a. Krisenkonzepte für die professionelle Pflege vor, welche mit den kommunalen Gefahrenabwehrbehörden abzustimmen sind. Die konkrete Ausgestaltung dieser Konzepte liegt dabei in der Eigenverantwortung der Betreiber. Das Vorhandensein eines Hitzeschutzplanes ist in den landesrechtlichen Regelungen des WTG und den dazu gehörenden Rechtsverordnungen nicht vorgesehen und kann daher durch die Heimaufsicht nicht geprüft bzw. gefordert werden.

Dennoch ist gemäß § 15 Satz 1 Wohnteilhabe-Bauverordnung (WTG-BauV) in sämtlichen von Bewohnerinnen und Bewohnern genutzten Gebäudeteilen von stationären Einrichtungen ganzjährig eine deren Bedürfnissen angepasste Temperatur sicherzustellen. Hier prüft die Heimaufsicht gemäß der WTG-BauV, dass Aufenthalts- und Wohnräume über eine den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasste Raumtemperatur verfügen sowie für Bewohnerzimmer, gemeinschaftliche Wohn- und Aufenthaltsflächen sowie Therapieräume ein wirksamer Sonnenschutz verfügbar ist.

Beschwerden über nicht angepasste Raumtemperaturen geht die Heimaufsicht konsequent nach. In der Datenbank der Heimaufsicht wird seit 2023 explizit der Beschwerdegrund „Hitze“ in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen erfasst, um künftig eine Bewertung der Entwicklung zu ermöglichen (siehe Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht unter: <https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/>).

Die Heimaufsicht unterstützt beratend zum Umgang mit Hitze bzw. Hitzeprävention. Auf der Internetseite der Heimaufsicht sind die Muster-Hitzeschutzpläne für die ambulante und stationäre Pflege direkt verlinkt, die das „Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin“ zur Verfügung stellt. Ferner stellt die Heimaufsicht auf ihrer Haupt-Internetseite auch das Berliner Muster-Notfallhandbuch als Hilfestellung zur Vorbereitung auf Krisenereignisse zur Verfügung.

Bezüglich der Fragestellung 10c liegen dem Senat keine Informationen vor.

11. Welche Angebote bestanden im Sommer 2026 für wohnungslose und obdachlose Menschen?
 - a) Bitte Anzahl und Standorte der Angebote, Öffnungszeiten, Trinkwasserausgabe, aufsuchende Sozialarbeit und medizinische Versorgung darstellen, jeweils mit den eingesetzten Landesmitteln.
 - b) Wie verhalten sich Umfang und Finanzierung dieser Angebote zur Berliner Kältehilfe (Plätze und Mittel)?
 - c) Beabsichtigt der Senat, eine verstetigte und im Haushalt eigenständig abgebildete Hitzehilfe einzurichten? Wenn nein, warum nicht?

Zu 11.:

Der Senat fördert mehrere Projekte, die u.a. wohnungslosen und obdachlosen Menschen ganzjährig niedrigschwellige ambulante Versorgung sowie Sozialberatung anbieten:

1. Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung (Träger Malteser Hilfsdienst e.V.), Standort: Aachener Strasse 12, 10713 Berlin. Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, 9.00-14.00 Uhr, Fördersumme 2026: 175.079 €.
2. Open Med Ambulanz Berlin-Zehlendorf (Träger milaaa gGmbH & Medizin hilft e.V.), Standort: Teltower Damm 8, 14169 Berlin, Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag, 11.00-17.00 Uhr, Fördersumme 2026: 265.650 €.
3. Caritas Ambulanz am Bahnhof Zoo (Träger Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.): Standort: Jebensstraße 3, 10623 Berlin, Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag, 10 – 15.00 Uhr, Freitag, 10 – 13 Uhr, Fördersumme 2026: 681.000 €.

Zudem wurden im Zeitraum vom 1. Juni 2026 bis zum 31. August 2026 im Rahmen der Berliner Hitzehilfe für wohnungslose Menschen ohne Unterkunft insgesamt 16 Projekte an verschiedenen Standorten bzw. im öffentlichen Raum gefördert. Dabei ist zwischen anlaufstellengestützten Schutzräumen und aufsuchenden Angeboten zu unterscheiden.

Es bestanden folgende Angebote in Bezug auf Schutzräume und anlaufstellengestützte Angebote:

- Evangelische Taborgemeinde, Taborstraße 17, 10997 Kreuzberg: montags und mittwochs von 13:00 bis 18:00 Uhr. Angebot: Schutzraum, Lebensmittel, Getränke, Toiletten, Hitzeschutz und Gespräche; montags zusätzlich Gesprächsangebot zum Klimaschutz. Landesmittel: 10.342,00 Euro.
- Evangelische Kirchengemeinde vor dem Halleschen Tor, Passionskirche, Marheinekeplatz 1, 10961 Kreuzberg: montags bis mittwochs von 14:00 bis 18:00 Uhr, ergänzt durch aufsuchende Aktivitäten mit dem Lastenrad im Kiez. Angebot: Schutzraum, Getränke, Hitzeschutz und Toiletten. Landesmittel: 4.090,00 Euro.
- Unterschlupf e.V., Wrangelstraße 30, 10997 Kreuzberg: montags bis freitags von 9:00 bis 17:30 Uhr, ausschließlich für Frauen. Angebot: Schutzraum, Getränke, Lebensmittel, Hitzeschutz, Duschen, Wäschewaschen und Beratung. Landesmittel: 4.492,00 Euro.
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Residenzstraße 90, 13409 Wedding: sonntags von 13:00 bis 18:00 Uhr. Angebot: Schutz- und Ruheraum, Dusche, WC,

Wäschewaschen, Lebensmittel, Getränke, Hitzeschutzmaterial, Internet, Beratung und Schließfächer. Landesmittel: 24.893,43 Euro.

- Internationaler Bund Berlin-Brandenburg gGmbH, Kurmärkische Straße 1–3, 10783 Schöneberg: montags bis sonntags von 10:00 bis 19:00 Uhr. Angebot: Schutzraum, Ruheplätze, Lebensmittel, Getränke, Duschen, Toiletten, Wäschewaschen, Hitzeschutz und niedrigschwellige Beratung. Landesmittel: 85.412,14 Euro.
- KUBUS gemeinnützige Gesellschaft für soziale Arbeit mbH, Teupitzer Straße 39, 12059 Neukölln: montags bis freitags von 13:00 bis 18:00 Uhr. Angebot: Schutzraum, Ruheplätze, Lebensmittel, Getränke, Duschen, Toiletten, Wäschewaschen, Beratung, Kleidung und Hitzeschutz. Landesmittel: 32.910,78 Euro.
- SozDia Stiftung Berlin, Magdalenenkirche, Karl-Marx-Straße 201–203, 12055 Neukölln: montags bis freitags von 13:00 bis 18:00 Uhr, ergänzt um aufsuchende Tätigkeit im Kiez. Angebot: Schutzraum, Lebensmittel, Getränke, Beratung, Hitzeschutz und Toiletten. Landesmittel: 38.876,75 Euro.
- Verein für Berliner Stadtmission, „Cool Weekend“ in der NAC, Am Containerbahnhof 1, 10367 Friedrichshain: samstags und sonntags von 13:00 bis 18:00 Uhr. Angebot: Schattenplatz, Wassernebelkühlsystem, Ruheplätze, Getränke, Lebensmittel, Toiletten und Hitzeschutz. Landesmittel: 40.466,25 Euro.
- AWO Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e. V., Kiez Café, Petersburger Straße 92, 10247 Friedrichshain: montags und freitags von 10:00 bis 19:00 Uhr sowie dienstags bis donnerstags von 11:00 bis 16:00 Uhr; ergänzend aufsuchend im Kiez. Angebot: Schutzraum, Getränke, Lebensmittel, Wasch- und Duschmodöglichkeiten sowie Beratung. Landesmittel: 11.150,00 Euro.
- Verein für Berliner Stadtmission, City-Station, Joachim-Friedrich-Straße 46, 10711 Charlottenburg: montags bis freitags von 14:00 bis 18:30 Uhr. Angebot: Schutzraum, Duschen, Wäschewaschen, Getränke, Lebensmittel, Beratung, WLAN und Handyladestation. Landesmittel: 19.425,00 Euro.
- Straßenkinder e. V., Warschauer Straße 17, 10243 Friedrichshain: montags, mittwochs und freitags von 12:00 bis 16:00 Uhr. Angebot: Schutzraum, Lebensmittel, Getränke, Hygiene, Duschen, Wäschewaschen, Kleiderkammer, Workshops und Beratung. Landesmittel: 11.744,42 Euro.

Es bestanden folgende Angebote in Bezug auf aufsuchende Hitzehilfe:

- DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e. V.: montags bis freitags von 12:00 bis 18:00 Uhr sowie samstags von 10:00 bis 14:00 Uhr, mobil in Marzahn-Hellersdorf sowie an den Standorten Murtzaner Ring 15 und Helene-Weigel-Platz. Angebot: Getränke, Lebensmittel, Hitzeschutz, Beratung, aufsuchende Tätigkeit, niedrigschwellige Kurzschulungen, Erste Hilfe vor Ort bzw. am Standort sowie mehrsprachige Vermittlung. Landesmittel: 35.000,00 Euro.
- DRK Berlin Südwest Soziale Arbeit, Beratung und Bildung gGmbH: montags bis freitags von 13:00 bis 18:00 Uhr, mobil in Steglitz-Zehlendorf sowie am Standort Düppelstraße

36. Angebot: Getränke, Lebensmittel, Hitzeschutz und Beratung. Landesmittel: 33.000,00 Euro.

- DRK-Kreisverband Müggelspree e. V.: zwei bis drei Einsatztage pro Woche von 13:00 bis 18:00 Uhr, bei Hitzewellen zusätzliche Einsatztage. Einsatzgebiete: Lichtenberg, Friedrichshain, Neukölln, Treptow und Köpenick. Angebot: Getränke, Snacks, Hitzeschutz, Hygieneartikel und Erste Hilfe. Landesmittel: 18.800,00 Euro.
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.: dienstags, donnerstags und samstags von 13:00 bis 18:00 Uhr mobil in Wedding, Mitte, Friedrichshain und Reinickendorf. Angebot: mehrsprachige Ansprache, Getränke, Lebensmittel, Hitzeschutzmaterial und Beratung; dienstags und donnerstags zusätzlich ein Foodtruck. Die Finanzierung ist in der Übersicht bereits dem entsprechenden Schutzraumangebot zugeordnet.
- Straßenkinder e. V.: mittwochs und freitags von 16:30 bis 18:00 Uhr am Alexanderplatz. Angebot: Lebensmittel, Getränke, Hitzeschutz und Beratung. Die Finanzierung ist in der Übersicht bereits dem entsprechenden Schutzraumangebot zugeordnet.

Die Angebote der Berliner Hitzehilfe und der Berliner Kältehilfe unterscheiden sich konzeptionell grundlegend. Die Kältehilfe dient in erster Linie der winterlichen Unterbringung von Menschen ohne Unterkunft und stellt hierfür Notübernachtungsplätze sowie ergänzende niedrigschwellige Angebote bereit. Demgegenüber verfolgt die Hitzehilfe im Sommer insbesondere das Ziel, wohnungslose und obdachlose Menschen vor gesundheitlichen Folgen extremer Hitze zu schützen. Hierzu werden insbesondere Schutzräume, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten, Getränke und Lebensmittel, Möglichkeiten zur Körperpflege sowie Beratungs- und aufsuchende Angebote geschaffen. Eine Bereitstellung von Übernachtungsplätzen ist nicht Gegenstand der Hitzehilfe.

Ein unmittelbarer Vergleich anhand einer „Plätze“-Zahl ist daher nicht sachgerecht. Für die Hitzehilfe werden keine Unterbringungsplätze im Sinne der Kältehilfe vorgehalten.“

Eine Verstetigung der Hitzehilfe ist bereits haushalterisch angelegt. Seit dem Haushaltsjahr 2026/2027 sind Mittel für Projekte der Hitzehilfe für wohnungslose Menschen ohne Unterkunft im Einzelplan 27, Kapitel 2711, Titel 68404, Erläuterungsnummer 2, berücksichtigt. Damit ist die Förderung von Projekten der Hitzehilfe eigenständig im Haushalt veranschlagt. Die konkrete Ausgestaltung und Förderung erfolgt weiterhin projektbezogen und orientiert sich an den jeweiligen Bedarfen und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

12. Wie stellte sich die Lage in Gemeinschafts- und Geflüchtetenunterkünften dar? Bitte zu baulicher Beschaffenheit (insb. Leichtbau-, Container- und Modularunterkünfte), gemessenen oder gemeldeten Innenraumtemperaturen, Verschattung, Klimatisierung, Beschwerdelage und ergriffenen Maßnahmen ausführen.

Zu 12.:

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) nutzt für die Unterbringung von Geflüchteten in den qualitätsgesicherten Regelunterkünften (Gemeinschaftsunterkünfte und Aufnahmeeinrichtungen) unterschiedliche Gebäudetypen. Die Art der Sonnenschutzmaßnahme richtet sich sehr stark nach der baulichen Beschaffenheit der Unterkunft. Im Folgenden werden die Maßnahmen je Gebäudetyp dargestellt:

a) MUF-Standorte, errichtet von den Landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (LWU): Bei den Modulen Unterkünften für Geflüchtete (MUF) handelt es sich um massiv errichtete, langfristig zu nutzende Gebäude. Bereits bei der Errichtung wird unabhängig von der Bauweise (modular mit vorgefertigten Bauteilen oder in klassischer Bauweise) der sommerliche Wärmeschutz, u.a. durch entsprechende Dämmungen, berücksichtigt. Für die MUF-Standorte, die in Zusammenarbeit mit den sechs LWU entwickelt wurden, gelten neben den baulich-technischen Anforderungen des LFU generell die Vorgaben des sozialen Wohnungsbaus. Um eine Verschattung der Fenster zu ermöglichen, werden weiterhin durch die Vorhabenträger Vorhangschienen oder – stangen vorgerüstet. Die Erdgeschossbereiche verfügen über Außenjalousien. Klimageräte sind in den MUF-Standorten nicht vorgesehen. Bei der Außenanlagenplanung wird in Abstimmung mit dem LFU darauf geachtet, dass schattige Spiel- und Aufenthaltsflächen entstehen.

b) MUF-Standorte; errichtet im Auftrag der für Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt):

Auch für diese MUF-Standorte gelten die Hinweise zu den MUF-Standorten der LWU, nur dass diese MUF-Standorte ausschließlich in modularer Bauweise gefertigt werden. Zusätzlich werden von den Bauunternehmen, die die SenStadt über einen Rahmenvertrag beauftragt hatte, nachfolgende Leistungen vorgesehen:

- Gründach mit puffernden Substrataufbau mit Regenwasserretention;
- Rigolen zur Regenwasserversickerung auf dem Grundstück mit Kühlwirkung und Förderung der verschattenden Vegetation auf den Grundstücken;
- Sandspielplätze mit Sonnensegel;
- Gebäudeeingänge mit verschattendem Vordach;
- Fassade, Fenster mit hohem Wärmeschutz;
- Innen verschattende Vorhänge;
- strukturierte Fassade mit verschattenden Kanelluren;
- Fensterbrüstungen mit verdunkelnder und absorbierender Glaseinfärbung.

c) Tempohome (Baujahr 2016 – 2019)

Es wurden pro Tempohome-Standort mindestens zwei Klimageräte bestellt bzw. bereits bereitgestellt. Ein Gerät wird im Gemeinschaftsraum für Bewohnende genutzt. Die private Anschaffung und Inbetriebnahme von kleinen Klimageräten ist in allen Tempohome erlaubt. Viele Bewohnende nutzen diese Möglichkeit. Die Betreiber sind verpflichtet, die Zertifikate, Geräteleistung und Gerätegröße vor Inbetriebnahme zu kontrollieren und eine DGUV-Prüfung durchzuführen.

Die Tempohome verfügen über zusätzliche Außenrolladen, die auch der Verschattung dienen. Strahlungsreflektierende Folienklebungen an den sonnenseitigen Fenstern wurden bisher an Pilot-Standorten ausgeführt, weitere Tempohome können entsprechend nachgerüstet werden. Darüber hinaus wurden Empfehlungen an die Bewohnenden zum Aufenthalt außerhalb des Tempohome, insbesondere zur Nutzung von natürlichen Schattenplätzen auf dem jeweiligen Grundstück, gegeben.

d) Containerbauten (mehrstöckig – Baujahr 2012 – 2016)

Die Containerbauten werden zum Teil noch als Gemeinschaftsunterkünfte genutzt. Das ausgeführte Sekundärdach dient als Klimapuffer. Innen verfügen die Containerbauten über verdunkelnde Vorhänge. Die Höfe der Unterkünfte sind begrünt und bieten schattige Aufenthaltsplätze. Die Bäume auf dem jeweiligen Grundstück wurden bei der Errichtung des Containerbaus weitgehend erhalten. Als Gemeinschaftsprojekt wurden Spielräume in den Containerbauten sowie Gartenlauben errichtet, die als Treffpunkt, Spiel- und Lernort dienen.

e) Bestandsgebäude

In vielen Fällen weisen die Bestandsgebäude ungenutzte Satteldächer als puffernde Luftgeschosse auf. Es wird darauf geachtet, dass moderne Isolierfenster verbaut sind. Innen bestehen Möglichkeiten zur Verschattung durch Sonnenschutzvorhänge. Die Höfe sind oftmals begrünt und bieten verschattete Aufenthaltsbereiche.

Es wurde auch ein Musterhitzeschutzplan für Regelunterkünfte für geflüchtete Menschen aufgestellt, der auf dem Hitzeschutzportal unter

<https://www.berlin.de/hitzeschutz/materialien-downloads/aktionsbuendnis-hitzeschutz-berlin-musterhitzeschutzplaene-1589550.php>

einsehbar ist.

Neben den strukturellen und organisatorischen Maßnahmen zu einer besseren Information der Bewohnenden über Hitzeschutz und Evaluationsmaßnahmen wurden u.a. nachfolgende Maßnahmen festgehalten:

- Nach der Erfassung des Bauzustands der Unterkunft, der Umgebung und der Erfassung von vorhandenen oder geeigneten Zonen für die Aufenthalt der Bewohnenden soll ein jeweiliges Sonnenschutzkonzept, Kühlungs- und Klimakonzept für die sich im Gebäude aufhaltenden Personen (Bewohnende, Gäste, Mitarbeitende) sowie für die Außenanlagen entwickelt bzw. vorhandene Konzepte überprüft werden.
- Es sollen Messmöglichkeiten für die Temperatur und ggf. die Luftfeuchtigkeit in den Innenräumen der Unterkünfte sichergestellt werden, um die Temperaturentwicklung in den Sommermonaten zu prüfen.
- In den Sommermonaten sollen entsprechende Schulungen des Personals zu Gefährdung durch Hitze, Prävention, Erste Hilfe und Maßnahmen zur Temperatursenkung erfolgen.
- Gefährdete Bewohnende bzw. Gäste sollen in der fortlaufend zu führenden Risikopersonenliste für vulnerable Personen erfasst werden.
- Die Verfügbarkeit von Getränken wie (Mineral)-Wasser und Tee wird sichergestellt, so dass diese an Hitzetagen verfügbar sind.

Insgesamt sollen bei Herrichtungsmaßnahmen, Umbauten und bei Neubauten von Unterkünften nachfolgende Konzepte standardmäßig berücksichtigt werden:

- Begrünungskonzept;
- Sonnenschutzkonzept für Außen- und Innenbereiche;
- Planung von kühlen Zonen / Erholungsbereichen;
- Kühlungs- und Klimatisierungskonzept mit Nutzung von Möglichkeiten zur passiven Kühlung.

13. Welche Erkenntnisse liegen zur Hitzebelastung in den Justizvollzugsanstalten und im Maßregelvollzug vor? Bitte zu Temperaturen in Hafträumen, baulicher Situation, ergriffenen Maßnahmen und besonderen Vorkommnissen ausführen

Zu 13.:

Im Zusammenhang mit den hohen Temperaturen im Sommer 2026 gab es keine besonderen Vorkommnisse im Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV). Als Sofortmaßnahme wurden den Patientinnen und Patienten zusätzliche Wasserflaschen bereitgestellt.

Bislang wurden im KMV keine Temperaturmesswerte aufgezeichnet. Aufgrund der hohen Temperaturen im Sommer 2026 wurde folgendes Verfahren festgelegt, um eine belastbare Datengrundlage zu schaffen: Zu Beginn des Sommers 2027 wird im Außenbereich des KMV an einem regelmäßig beschatteten Platz eine Messstelle eingerichtet. Diese Messstelle wird als Referenzpunkt benötigt, um den Zusammenhang zwischen der Außentemperatur und der Erwärmung der Innenräume abzubilden. Weitere zehn Messstellen werden an Orten in den Innenbereichen verschiedener Häuser eingerichtet. Die Auswahl dieser Messstellen soll einen repräsentativen Querschnitt der Innenbereiche des KMV abbilden. Die Temperaturen werden im Abstand von 30 Minuten erfasst und gespeichert.

Auf diese Weise wird innerhalb eines kurzen Zeitraums eine belastbare Datengrundlage für die Bewertung der Erwärmungs- und Abkühlungsverläufe geschaffen. Auf deren Basis sollen Maßnahmen abgeleitet werden, die unter Berücksichtigung der überwiegend denkmalgeschützten Bausubstanz umsetzbar sind.

Hitzebelastungen bei Extremwetterlagen haben in diesem Jahr auch im Berliner Justizvollzug zugenommen. Die gesetzlichen Vorgaben für Raumtemperaturen in Arbeitsstätten finden sich im Arbeitsschutzgesetz sowie in der auf dessen Grundlage erlassenen Arbeitsstättenverordnung. Hinsichtlich der Raumtemperaturen gibt es Konkretisierungen durch die Technischen Regeln für Arbeitsstätten in der ASR A3.5., die analoge Anwendung findet. Zu den Maximaltemperaturen ist dort u.a. festgehalten: „Wird die Lufttemperatur im Raum von +35°C überschritten, so ist der Raum für die Zeit der Überschreitung ohne technische Maßnahmen (z.B. Luftduschen, Wasserschleier), organisatorische Maßnahmen (z. B. Entwärmungsphasen) oder persönliche Schutzausrüstungen (z.B. Hitzeschutzbekleidung), wie bei Hitzearbeit, nicht als Arbeitsraum geeignet. Zu den flankierenden Maßnahmen des Hitzeschutzes gehören u.a. auch die

effektive Steuerung des Sonnenschutzes (z.B. Jalousien auch nach der Arbeitszeit geschlossen halten), eine effektive Steuerung der Lüftungsmöglichkeiten (z.B. Nachtauskühlung), eine Reduzierung der inneren thermischen Lasten (z.B. elektrische Geräte nur bei Bedarf betreiben), eine Lüftung in den frühen Morgenstunden, die großzügige Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung, die Festlegung zusätzlicher Entwärmungsphasen und die Nutzung von Ventilatoren in den Hitzemonaten. Weitere Maßnahmen sind u.a. das Anbringen von Sonnenschutzfolie bzw. Jalousien in Diensträumen und in Räumlichkeiten der Arbeitsbetriebe, die einer hohen Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind. Die Ausstattung betroffener Diensträume erfolgt sukzessive gem. Gefährdungsbeurteilung. Auf den Hitzeaktionsplan für das Land Berlin (Version 1.0, Stand 11/2025) wird hierzu verwiesen. Weitere Informationen zum Thema Hitzeschutz finden sich auf den Seiten www.berlin.de/hitzeschutz.

Für Hafträume und sonstige Aufenthaltsräume gibt es keine definierten Maximalwerte. Hier gilt der Grundsatz, dass in der Gesamtschau eine menschenwürdige Unterbringung gewährleistet werden muss. Eine differenzierte Einschätzung erfolgt hierbei auch nach Freizügigkeiten bzw. Sicherheitsauflagen entsprechend der Unterbringung im geschlossenen oder offenen Vollzug, der Untersuchungshaft oder Strafhaft, dem Vollzug der Sicherungsverwahrung im geschlossenen oder offenen Bereich oder der Arrestvollstreckung bei Jugendlichen. Gefangene haben i.d.R. die Möglichkeit am frühen Morgen und späten Abend zu lüften; in einzelnen Anstalten werden kontrolliert Verschlusszeiten gelockert und Hafträume zu bestimmten Zeiten nicht verschlossen, um eine Querlüftung zu ermöglichen. Ansonsten können tagsüber die Vorhänge geschlossen werden. Darüber hinaus können sich Gefangene in diversen Anstalten Ventilatoren auf eigene Kosten beschaffen und im Haftraum nutzen.

Eine Umstellung des Ernährungsangebotes und Erhöhung der Trinkmotivation in Berliner Justizvollzugsanstalten erfolgt anlassbezogen. In durch Hitzeperioden belasteten Zeiten wird in allen Berliner Justizvollzugsanstalten ein möglichst leichtes und bekömmliches Angebot an Speisen zur Verfügung gestellt, um den menschlichen Kreislauf nicht zusätzlich mit schwer verdaulichen Lebensmitteln zu belasten; ergänzend werden zusätzliche Getränke bereitgestellt.

Bei Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden von den zuständigen Baudienststellen des Landes Berlin (SenStadt bzw. BIM GmbH) bauphysikalische Untersuchungen und Nachweise im Rahmen des Wärme-/Feuchte-/Kälteschutzes betrachtet und daraus abgeleitet ggf. notwendige Maßnahmen unter Berücksichtigung vollzuglicher und sicherheitsrelevanter Aspekte umgesetzt (z.B. außenanliegender Sonnenschutz einschließlich der Verschattung von Fenstern, Dachbegrünung (extensiv) mit Retention, Fassadenbegrünung, Entsiegelung und Begrünung in Freianlagen, nach Eruierten von Hitzeinseln und Entsiegelungspotenzial, Regenwassermanagement, einschließlich der Nutzung von Regenwasser und Regenwasserversickerung, ggf. Klimatisierung einzelner Bereiche in Bereichen, die trotz Verschattung starker Hitzebelastung ausgesetzt sind

(Schwerpunkt: Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderungen, etc.).

14. Welche zielgruppenspezifischen Maßnahmen gab es für weitere Risikogruppen – insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen und unter Medikation mit Einfluss auf die Thermoregulation, suchtkranke Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie Schwangere und Säuglinge?

Zu 14.:

In Berlin wurden bereits verschiedene zielgruppenspezifische Hitzeschutzmaßnahmen für Babys, Kleinkinder und Schwangere umgesetzt, insbesondere durch die Aufbereitung und Weitergabe zielgruppenspezifischer Informationsmaterialien und Flyer. Für Babys und Kleinkinder gibt es beispielsweise im Bezirk Neukölln den Flyer „Hitze und Kinder“ und den Flyer der Bärenhitzekampagne.

Auch das Berliner Familienportal und das Hitzeschutzportal stellen eigene Informationen zum Schutz von Säuglingen, Kleinkindern und Familien vor Hitze bereit.

Für Schwangere bestehen ebenfalls spezifische Informationsangebote, die in einer eigenen Rubrik des Berliner Hitzeschutzportals berücksichtigt werden.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege fördert im Rahmen des Aktionsprogramms Gesundheit bezirkliche Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung. Im Jahr 2026 wird im Bezirk Steglitz-Zehlendorf das Projekt „Kühler Raum“ umgesetzt (Träger: Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Südwest e.V). Hierbei bieten die Dreifaltigkeitskirche und die Pauluskirche an heißen Tagen (ab Hitzewarnstufe 1 des Deutschen Wetterdienstes) von 14 bis 18 Uhr die Möglichkeit, sich in den kühlen Innenräumen der Kirchen vor der Hitze zu erholen. Dieses Projekt ist als Bestandteil des bezirklichen Hitzeschutzplans konzipiert und dient der Maßnahme, kühle Rückzugsorte für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Die Räume bieten die Möglichkeit, sich während heißer Tage von Hitzestress zu erholen. Das Angebot steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen.

Im Hinblick auf die Hitzebelastung des Sommers 2026 gab es keine zielgruppenspezifischen Maßnahmen des Berliner Senats für Menschen mit Behinderungen. Die Informationsmaterialien der Bärenhitzekampagne sind barrierefrei online bereitgestellt. In Bezug auf psychische und suchterkrankte Menschen liegen mit dem Senat keine Informationen vor.

15. Erfolgte eine aufsuchende Ansprache bekannter Risikopersonen, etwa über Pflegedienste, Sozialpsychiatrische Dienste oder die Hausärzteschaft?

Zu 15.:

Pflegedienste sind vertraglich verpflichtet, die vereinbarten Leistungen unabhängig von den Außentemperaturen zu erbringen und die pflegerische Versorgung auch während

Hitzewellen sicherzustellen. Dabei ist individuell durch den Pflegedienst einzuschätzen, zu welcher Zeit ein Aufsuchen der Klientinnen und Klienten erforderlich ist.

Um auch Personengruppen zu erreichen, die nicht von einem Pflegedienst versorgt werden, gibt es weitere Angebote für ältere Menschen, die eigeninitiativ in Anspruch genommen werden können. Der telefonische Wetter-Service des Projekts „Lücken schließen – Brücken bauen“ von Silbernetz e. V. (gefördert durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin) bietet eine proaktive telefonische Kontaktaufnahme für ältere Menschen in Berlin, die sich vorher registriert haben. Bei Hitze- oder anderen Extremwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes werden diese Personen automatisch angerufen, um sie zu informieren und zu unterstützen. Die Mitarbeitenden geben dabei Verhaltenstipps, empfehlen kühle Orte, erinnern an Schutzmaßnahmen und vermitteln bei Bedarf praktische Hilfe – sofern Ehrenamtliche verfügbar sind. Im Kontext der Berliner Hausbesuche werden die Risikopersonen die freiwillig einen Hausbesuch oder ein Informationsgespräch im Sozialraum in Anspruch nehmen, über Hitzegefahren und Schutzmaßnahmen aufgeklärt. Ihnen werden Informationen und Materialien aus der landesweiten Hitzekampagne „Bärenhitze“ zur Verfügung gestellt. Die Risikopersonen werden durch die Lotsinnen und Lotsen auf Verhaltensweisen und bezirkliche Schutzmöglichkeiten wie kühle Orte aufmerksam gemacht.

Zur aufsuchenden Ansprache durch die Hausärzteschaft und den sozialpsychiatrischen Diensten liegen dem Senat aktuell keine Informationen vor.

16. Welche Maßnahmen haben die landeseigenen Wohnungsunternehmen zum Hitzeschutz ihrer Mieterinnen und Mieter ergriffen? Unter anderem bitten wir um Betrachtung von Regelmaßnahmen wie außenliegender Sonnenschutz, Dach- und Fassadenbegrünung, Nachtauskühlung, Trinkwasserangebote, gezielte Ansprache von Haushalten in Dachgeschosswohnungen), Pilotprojekte können kurz gehalten werden.

Zu 16.:

Es wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage 19/26423 „Hitzeschutz-Maßnahmen für Mieter*innen – was haben der Senat und die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) dazu umgesetzt seit 2025?“ verwiesen.

17. Wie verteilt sich die Hitzebelastung im Stadtgebiet, und wie wird dies bei der Mittelverwendung berücksichtigt?
- Welche Erkenntnisse liegen zum Zusammenhang von Hitzebelastung, sozialer Lage und hitzebedingter Mortalität auf Ebene der Bezirke und Planungsräume vor?
 - Wurden die Sofortmaßnahmen und Investitionen des Jahres 2026 nach Hitzebelastung und Sozialindex priorisiert? Auf welcher Datengrundlage (unter anderem Umweltatlas, Umweltgerechtigkeitsanalyse, Monitoring Soziale Stadtentwicklung) und mit welchem Ergebnis?
 - Wie viele Cooling Points, Trinkbrunnen und Neupflanzungen entfielen 2026 auf die am stärksten hitzebelasteten Planungsräume?

Zu 17.:

Die Hitzebelastung im Stadtgebiet hängt maßgeblich von dem lokalen Grad der Bebauung, der Versiegelung, der Durchlüftung und dem Anteil an Stadtgrün ab. Stark verdichtete Gebiete, versiegelte Flächen und solche mit niedriger Vegetation weisen eine höhere Hitzebelastung auf als Gebiete mit lockerer Bebauung, hohem Grünvolumen, an Gewässernähe und mit Zugang zu Frischluftschneisen. Von Hitzebelastung sind insbesondere Gebiete der Innenstadt betroffen, aber je nach örtlichen Gegebenheiten auch Bereiche in äußeren Stadtrandlagen.

Die konkrete Verteilung der Hitzebelastung am Tag und bei Nacht ist in verschiedenen Karten des Geoportals des Landes Berlin hinterlegt und öffentlich einsehbar, beispielsweise die Planungshinweise Stadtklima 2022. Die Planungshinweise Stadtklima 2022 sind das Ergebnis einer gesamtstädtischen Stadtklimamodellierung. Im Ergebnis stellen die Planungshinweise insbesondere die thermische Situation für das gesamte Stadtgebiet, beispielsweise auf Blockebene, dar. Sie gliedern sich unter anderem in eine Darstellung der Tag- und der Nachtsituation, einer zusammengeführten Gesamtbewertung sowie einer Karte mit stadtklimatisch besonders belasteten und vulnerablen Gebieten.

Bei der Entscheidung über die Bereitstellung von Landesmitteln für Vorhaben des Hitzeschutzes und der Klimaanpassung ist die örtliche Hitzebelastung grundsätzlich immer ein relevantes Kriterium. Die eingeleiteten Sofortmaßnahmen, wie die Information der Öffentlichkeit oder die Öffnung kühler Räume waren an die gesamte Bevölkerung gerichtet und daher nicht ausschließlich auf hitzebelastete Gebiete ausgerichtet. Auswertungen in Bezug auf die Fragestellung 17c liegen dem Senat aktuell nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 35 verwiesen.

18. Wie funktioniert die Warnkette bei Hitze?

- a) Auf welchem Weg gelangen Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes zu Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Schulen, Kitas, Trägern der Wohnungslosenhilfe und zur Bevölkerung?
- b) Wurde 2026 über die Warn-Apps NINA und KATWARN gewarnt? Wenn ja, wie oft und mit welcher Reichweite? Wenn nein, warum nicht?
- c) Bestehen für Einrichtungen verbindliche Handlungsanweisungen bei Erreichen einer Warnstufe, und wer überprüft deren Befolgung?

Zu 18.:

Der Deutsche Wetterdienst stellt seine Warnungen über verschiedene Kommunikationskanäle zur Verfügung. Hierfür müssen sich die genannten Einrichtungen oder Einzelpersonen bspw. bei einem E-Mail-Newsletter anmelden oder eine App herunterladen. Die Anmeldung ist kostenlos und steht allen Personen offen. Die Warnmeldungen des Deutschen Wetterdienstes einschließlich derer vor Hitzebelastung werden auf den Warn-Apps WarnWetter, KATWARN und NINA angezeigt. Dem Senat liegen keine Kenntnisse zur Reichweite dieser Warn-Apps vor.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat im Rahmen des Aktionsbündnisses Hitzeschutz Berlin gemeinsam mit mehreren Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens sogenannte Musterhitzeschutzpläne erarbeitet und veröffentlicht. In diesen werden auch Maßnahmen zur Umsetzung bei Hitzewarnstufe 1 oder 2 empfohlen. Diese Musterpläne sind jedoch nicht gesetzlich verbindlich anzuwenden.

19. Welche Reichweite und welche Wirkung hatte die Hitzeschutzkommunikation des Landes?
- Welche Kosten sind 2026 für die Kampagne „Bärenhitze“ entstanden, welche Reichweite wurde erzielt, und liegt eine Evaluation vor?
 - In wie vielen Sprachen, in Leichter Sprache und in barrierefreier Form standen die Informationen zur Verfügung?
 - Wie hoch waren die Zugriffszahlen auf das Portal berlin.de/hitzeschutz und auf die Karte kühler Orte?

Zu 19.:

Die Gesamtkosten für die Kampagne „Bärenhitze“ im Jahr 2026 belaufen sich auf 125.668,01 € brutto. Davon entfielen 106.040,39 € brutto auf die Nutzung von Werbeträgern im ÖPNV. Weitere 12.307,46 € brutto fielen für Druck und Versand von Informationsmaterialien an (Flyer, Plakate, etc.). Die restlichen 7.320,16 € wurden verwendet, um Design- und Produktionskosten für kleine Werbeartikel sowie Kosten zur Auslage von Informationsmaterialien in öffentlichen Einrichtungen abzudecken.

Die Gelder für die Werbeträger im ÖPNV wurden wie folgt genutzt:

Werbemittel	Anzahl	Zeitraum	Reichweite (Bruttokontakte)
Innenwerbung U-Bahn	500	2 Monate	5,1 Mio
Innenwerbung Tram	150	2 Monate	2,1 Mio
Innenwerbung S-Bahn	525	2 Monate	3,9 Mio
Großflächenplakate U-Bahnhöfe	30	2 Monate	4,0 Mio
Großflächenplakate S-Bahnhöfe	33	2,5 Monate	2,7 Mio
Infoscreen S-Bahnhöfe	12	2 Monate	0,85 Mio
Großflächen Roadside	43	Anlassbezogen	0,27 Mio
Gesamt			18,9 Mio

In diesem Jahr hat die Bärenhitze-Kampagne erstmals bewusst anlassbezogen berlinweit vor Hitze gewarnt. Auf 43 Roadside Video Screens (großformatige Werbeträger) wurde vor und während der beiden Hitzewellen im Juni explizit vor Hitze gewarnt, um die Bevölkerung für die bevorstehenden Hitzewellen besonders zu sensibilisieren.

Printmedien, hauptsächlich Informations-Flyer und Plakate, wurden von Frühjahr bis Sommer an die Bezirke, andere öffentliche Einrichtungen sowie relevante und interessierte Akteurinnen und Akteure verteilt. Seit diesem Jahr gibt es ein Onlineformular, über das über

200 Bedarfsmeldungen mit einem Umfang von 55.000 Flyern, 1.500 Plakaten und 25.000 Hitze-Warnaufklebern gestellt wurden.

Eine Evaluierung der Kampagne fand für den Sommer 2026 bislang noch nicht statt. Um die Nutzung und Reichweite der einzelnen Werbeträger zu beurteilen, wurden in diesem Jahr unterschiedliche QR-Codes, getrennt nach Art des Werbeträgers (z.B. Deckenflächenplakate, Großflächenplakate, Flyer, etc.), eingesetzt. So können finanzielle Mittel für Informationskampagnen in den Folgejahren noch zielgerichteter genutzt werden. Eine Auswertung dazu steht noch aus.

Der Bärenhitze-Informationsflyer liegt neben Deutsch mittlerweile in 14 weiteren Sprachen (Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Griechisch, Hebräisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch, Vietnamesisch) vor. Eine Version in leichter Sprache gibt es derzeit noch nicht, ist aber für 2027 geplant. Alle Materialien stehen auf der Webseite barrierefrei zum Download zur Verfügung und können auch von Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern kostenfrei bestellt werden (siehe <https://www.berlin.de/hitzeschutz/materialien-downloads/materialien-baerenhitze/>).

In den Monaten Juni, Juli und August 2026 verzeichnete das Hitzeschutzportal (siehe www.berlin.de/hitzeschutz) 153.280 Zugriffe. Davon entfielen in diesem Zeitraum 43.279 Zugriffe auf die Kühle-Orte-Karte (siehe <https://kuehle-orte.berlin.de/>).

20. Wie stellt sich das Angebot an kühlen Orten und Cooling Points dar?

- a) Bitte Anzahl je Bezirk, Trägerschaft, Öffnungszeiten – insbesondere abends, an Wochenenden und Feiertagen –, Barrierefreiheit, Sitzgelegenheiten, kostenloses Trinkwasser und personelle Betreuung darstellen.
- b) Welche Erkenntnisse liegen zur tatsächlichen Nutzung vor, und welche Kosten sind entstanden?

Zu 20.:

Die Verteilung der kühlen Orte wie Schwimmbäder, Parks, Badestellen, Trinkwasserbrunnen etc. kann auf der Kühlen-Orte-Karte eingesehen werden. Dort werden bei den Hintergrundinformationen zum Teil auch Angaben zu Öffnungszeiten gemacht. Zur tatsächlichen Nutzung aller kühlen Orte in Berlin liegen dem Senat keine Informationen vor.

Der Cooling Point im Mauerpark Berlin-Pankow entstand im Rahmen eines Pilotprojektes innerhalb des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Für das Projekt mit dem Förderzeitraum von drei Jahren stehen insgesamt 120.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Der Cooling Point vereint modulare Sitzgelegenheiten, Verschattung und Begrünung mit der Verfügbarkeit von kostenfreiem Trinkwasser am barrierefreien Trinkbrunnen und Abkühlung durch eine Wasservernebelungsanlage in unmittelbarer Nähe. Der Cooling Point ist in den Sommermonaten seit 2025 jederzeit frei zugänglich. Im Oktober dieses Jahres wird er abgebaut. Eine zweckgebundene Nachnutzung wird im

Anschluss angestrebt. Erkenntnisse zur Nutzung und Akzeptanz der Hitzeschutzmaßnahmen des Cooling Point werden nach Abschluss der Erprobungsphase im Herbst im Rahmen des Projektes ausgewertet.

21. Wie viele öffentliche Trinkbrunnen inkl. der der Berliner Wasserbetriebe gab es zum Stichtag, wie viele davon waren außer Betrieb, und wie lange dauerte die Instandsetzung im Durchschnitt?

Zu 21.:

In Berlin gibt es aktuell nach Kenntnis des Senats 257 öffentliche Trinkbrunnen der Berliner Wasserbetriebe (BWB).

Die BWB ergänzen wie folgt:

„Zwölf Trinkbrunnen waren zum Start der Trinkbrunnen-Saison außer Betrieb. Die durchschnittliche Instandsetzungsdauer wird grundsätzlich unterschieden:

- Störung und Instandsetzung nach mikrobiologischem Befund: 2-3 Werkstage;
- Störung nach Überlauf/Verstopfung: 2-3 Werkstage;
- Schäden nach Vandalismus: je nach Schadensbild, Durchschnitt etwa 2-3 Werkstage;
- Baumaßnahmen aufgrund defekter Leitungen (Trinkwasser oder Schmutzwasser): ca. drei Monate;
- Ausspülungen der Umrandungen/Mosaik des Trinkbrunnens: ca. drei Monate.“

22. Wie viele Trinkbrunnen inkl. der der Berliner Wasserbetriebe wurden 2026 neu errichtet, welche Zielzahl verfolgt der Senat, und wie wird sie nach aktuellem Stand finanziert? Wie viele Refill-Stellen bestehen aktuell?

Zu 22.:

Die BWB antworten wie folgt: „Fünf Trinkbrunnen wurden 2026 neu errichtet.“

Für das Jahr 2026 und die Folgejahre sind seitens des Senats derzeit keine weiteren Trinkbrunnen geplant.

Das Projekt Refill Berlin wird von dem Verein „a tip: tap e.V.“ betreut. Da es sich um eine Initiative eines gemeinnützigen Vereins ohne ein institutionelles Verhältnis zum Land Berlin handelt, kann hier nur auf die öffentlich verfügbaren Informationen der entsprechenden Internetauftritte der Initiative verwiesen werden. Es besteht kein Datenaustausch zwischen dem Land Berlin und dem Verein „a tip: tap e.V.“ hinsichtlich der Initiative Refill Berlin.

23. Wie waren Schulen und Kitas auf die Hitze vorbereitet?
- a) An wie vielen Tagen kam es zu hitzebedingter Unterrichtsverkürzung oder Unterrichtsausfall, und wie viele Schulen waren jeweils betroffen?
 - b) Welche Erkenntnisse liegen zu Innenraumtemperaturen vor, und wie viele Schulen und Kitas verfügen über außenliegenden Sonnenschutz?

- c) Wie ist der Zugang zu Trinkwasser und Schatten auf Schulhöfen und Kita-Freiflächen ausgestaltet?
- d) Wie werden Hitzeschutz und sommerlicher Wärmeschutz im Schulbauprogramm und bei Sanierungen berücksichtigt, und mit welchen Mitteln ist dies unterlegt?

Zu 23.:

Bei den Kindertagesstätten liegt die Organisations- und die Personalverantwortung bei den jeweiligen Trägern der Einrichtungen (Eigenbetrieb und freie Träger der Jugendhilfe). Dem Senat liegen keine Erkenntnisse zu den Innenraumtemperaturen vor.

Bereits im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) werden die Träger verpflichtet z.B. für ausreichende Verschattung in den Außenbereichen zu sorgen.

Bauliche Hitzeschutzmaßnahmen von Kindertagesstätten werden im Rahmen des Kita-Ausbaus sowie der Sanierung/Modernisierung von Kita-Gebäuden mitgedacht und implementiert. Hierbei kann es sich beispielsweise um die Montage von außenliegendem Sonnenschutz handeln oder um eine Fassadengestaltung mit hoher Albedo. In den Jahren 2026/2027 können Sanierungsmaßnahmen zum Platzerhalt einschließlich baulicher Hitzeschutzmaßnahmen beantragt und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden.

Während des Kita-Betriebs stehen für die Kinder unabhängig von den Temperaturen Getränke jederzeit zur Verfügung. Die Beschäftigten achten auf die ausreichende Versorgung mit Getränken.

Zu Unterrichtsausfällen, Innenraumtemperaturen und der vorhandenen Ausgestaltung der Verschattung etc. in Schulen liegen dem Senat keine Informationen vor. Grundsätzliche Informationen zum Umgang mit dem Hitzeschutz finden sich im Leitfaden für den Neubau von Schulen (Stand Dezember 2025) (3.5.5 Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen (KG 560), S. 44): „Insbesondere an Schulstandorten, die noch nicht über einen klimatisch wirksamen Baumbestand verfügen und an denen die Gebäude gemäß ihrer Kubatur bzw. Ausrichtung auf den Freizeit- und Erholungsflächen unzureichend Schatten spenden, sind zum Zweck der Vermeidung von Überhitzung (ggf. temporäre) Elemente einer wirtschaftlichen Verschattung vorzusehen. Beispielhaft zu nennen sind handelsübliche Sonnensegel, einfache Pavillons, Pergolen.“

- 24. Wie stellt sich die Lage der Berliner Bäder dar? Bitte zu Öffnungstagen, hitze- oder personalbedingten Schließungen und Einschränkungen, Besucherzahlen und Personalsituation ausführen!

Zu 24.:

Hitze- oder personalbedingten Schließungen und Einschränkungen sind dem Senat nicht bekannt. Eine ausführliche Auswertung (z. B. zu Besuchszahlen) erfolgt unmittelbar im Anschluss an das Ende der Sommersaison in wenigen Wochen.

25. Wie schützt das Land Berlin die Beschäftigten vor Hitze?
- a) Welche Regelungen gelten für die Beschäftigten des Landes und der Bezirke, insbesondere für Tätigkeiten im Freien (unter anderem Ordnungsämter, Grünflächenämter, Feuerwehr, Berliner Stadtreinigung)?
 - b) In wie vielen Dienstgebäuden wurden die Werte der ASR A3.5 überschritten, und welche Maßnahmen wurden ergriffen?
 - c) Wie viele Kontrollen und Beanstandungen zum Thema Hitze hat die Arbeitsschutzaufsicht (LAGetSi) 2026 durchgeführt, und gab es Schwerpunktaktionen in besonders betroffenen Branchen wie Bau, Logistik, Lieferdiensten und Gastronomie?

Zu 25.:

Im Berliner Landesdienst gelten zum Schutz der Beschäftigten vor gesundheitlichen Gefährdungen durch Hitze die einschlägigen Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sowie der hierzu erlassenen Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR).

Nach §§ 3 bis 5 ArbSchG sind alle Dienststellen verpflichtet, Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln und geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen. Die Technischen Regeln ASR A3.5 „Raumtemperatur“ und seit August 2025 die ASR A5.1 „Arbeitsplätze in nicht allseits umschlossenen Arbeitsstätten und Arbeitsplätze im Freien“ konkretisieren die Anforderungen zum Schutz der Beschäftigten bei erhöhten Temperaturen.

Für die Einhaltung der Regelungen ist jede Behörde im Land Berlin selbst zuständig und gestaltet diese auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung dienststellen- bzw. bereichsspezifisch aus.

Beispielhaft sind im Folgenden die Maßnahmen der Senatsverwaltung für Finanzen aufgeführt.

In beiden Dienstgebäuden der Senatsverwaltung für Finanzen wurden während der Hitzeperioden Raumtemperaturen von über 26 °C erreicht. Damit wurde der in der ASR A3.5 „Raumtemperatur“ genannte Schwellenwert überschritten.

Zur Reduzierung der hiermit verbundenen thermischen Belastung der Beschäftigten wurden während der Hitzeperioden geeignete Maßnahmen ergriffen. Hierzu wurde den Beschäftigten insbesondere ein vermehrter Verbleib im Homeoffice ermöglicht, soweit dies mit den dienstlichen Erfordernissen und der jeweiligen Tätigkeit vereinbar war. Darüber hinaus wurden Ventilatoren zur Verfügung gestellt und die Beschäftigten mit gekühltem Trinkwasser versorgt. Die vorhandenen Einrichtungen zur Verschattung waren zur Begrenzung der solaren Wärmeeinträge und zur Reduzierung der Aufheizung der Räume entsprechend zu nutzen. Durch die genannten Maßnahmen wurde darauf hingewirkt, die thermische Belastung der Beschäftigten während der Hitzeperioden zu reduzieren und möglichst geeignete Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

Im Sommer 2026 gingen beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) drei Hinweise mit Hitzebezug aus dem Baubereich und 15 Hinweise zu stationären Arbeitsstätten ein, unter anderem aus dem Einzelhandel (3), der Gastronomie (3), dem Wach- und Sicherheitsgewerbe (2) sowie aus Kurier- und

Expressdiensten (1). Die betroffenen Betriebe wurden zur Rückmeldung von Maßnahmen aufgefordert; sie reagierten kurzfristig und ergriffen die notwendigen Maßnahmen bis hin zur Einstellung von Tätigkeiten. Eine gesonderte Schwerpunktaktion in einzelnen Branchen fand nicht statt. Bereits vor der Hitzeperiode hat das LAGetSi auf seiner Internetseite über sicheres Arbeiten bei hohen Temperaturen informiert. „Hitze“ ist kein Erfassungsmerkmal der bundesweit einheitlichen Berichterstattung der Arbeitsschutzbehörden. Die Zahl hitzebezogener Kontrollen und Beanstandungen kann daher nicht valide angegeben werden.

26. Welche hitzebedingten Schäden, Betriebsstörungen und zusätzlichen Kosten sind an der Berliner Infrastruktur entstanden? Bitte insbesondere zu Lichtsignalanlagen, Brücken, Fahrbahnbelägen, Gebäuden der öffentlichen Hand sowie IT-Infrastruktur und Rechenzentren jeweils Zahl der Ereignisse und Instandsetzungskosten angeben.

Zu 26.:

Für den Zuständigkeitsbereich der DB InfraGO AG in Berlin wurden im Zeitraum vom 01. Mai bis zum 31. August 2026 in den ausgewerteten Systemen keine Infrastrukturestörungen erfasst, die ausschließlich und eindeutig auf Hitze zurückgeführt wurden. Entsprechend können für diesen Zeitraum weder eine belastbare Zahl ausschließlich hitzebedingter Ereignisse noch diesen Ereignissen eindeutig zurechenbare Instandsetzungskosten ausgewiesen werden. Unabhängig davon kann es an heißen Tagen zu einem erhöhten Störungsaufkommen kommen. Hohe Temperaturen und starke Temperaturschwankungen erhöhen die Belastung technischer Anlagen, können vorhandene Vorschäden oder altersbedingte Schwachstellen verstärken und die Alterung einzelner Bauteile beschleunigen. Eine eindeutige Zuordnung solcher Störungen zur alleinigen Ursache „Hitze“ ist jedoch nicht in jedem Einzelfall möglich. Auch im Zuständigkeitsbereich der DB Systel lagen im besagten Zeitraum keine hitzebedingten Störungen vor. Die BVG AöR wurde ebenfalls um Stellungnahme gebeten. Die BVG hat in der gegebenen Frist keine Stellungnahme geliefert.

Bei hohen Temperaturen entstehen insbesondere auf Stahlbrücken vor Lichtsignalanlagen durch haltende Kraftfahrzeuge oder durch Busse an Haltestellen Spurrinnen oder Verdrückungen im Fahrbahnbelag.

Eine auffällige Häufung gegenüber früheren Jahren ist nicht festzustellen. Auftretende Schäden werden im Rahmen der laufenden Unterhaltung instandgesetzt. Eine statistische Erfassung im Sinne der Anfrage erfolgt dabei nicht.

27. Welche Auswirkungen hatte die Hitze auf Energieversorgung und Energieverbrauch? Bitte zu Netzstabilität, Zahl und Dauer hitzebedingter Stromausfälle, Höchstlast und Verbrauchsentwicklung, Einschränkungen bei Erzeugung und Kühlwasser, zur Notstromfähigkeit kritischer Einrichtungen sowie zu den Konsequenzen für den Schutz kritischer Infrastrukturen ausführen.

Zu 27.:

Seit ca. 20 Jahren wird im Berliner Stromverteilungsnetz laut der Stromnetz Berlin GmbH (SNB) ein erhöhtes Störungsaufkommen in den Sommermonaten, insbesondere während Hitzeperioden, beobachtet. Dieser Zusammenhang zwischen erhöhtem Störungsaufkommen und hohen Bodentemperaturen ist SNB bekannt und wurde umfassend untersucht. In den Sommermonaten Mai bis August 2026 wurde von SNB im Nieder- und Mittelspannungsnetz eine erhöhte Anzahl von Störungen mit Versorgungsunterbrechungen im Vergleich zum 10-Jahresdurchschnitt der entsprechenden Monate festgestellt. Die Netzstabilität war allerdings nicht hitzebedingt eingeschränkt. Eine außergewöhnliche sommerliche Höchstlast wurde ebenfalls nicht festgestellt.

Der Berliner Hitzesommer 2026 hatte laut der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (NBB) keine wesentlichen Auswirkungen auf die Sicherheit, Stabilität oder Betriebsfähigkeit des Berliner Gasverteilnetzes.

Im Bereich der Fernwärmeversorgung gab es nach Angaben der abgefragten Betreiberinnen BEW Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW) und BTB Energie GmbH (BTB) keine Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit. Die Netzstabilität war jederzeit gewährleistet, hitzebedingte Ausfälle traten nicht auf.

Die hohen Außentemperaturen führten zwar an einzelnen Standorten zu erhöhtem Betriebsaufwand und Anpassungen im Anlagenbetrieb, die Versorgungssicherheit der Fernwärme- und Fernkältekunden war jedoch zu keiner Zeit gefährdet.

Zusätzliche betriebliche Aufwendungen entstanden im Wesentlichen bei der Brennstoffhandhabung und der Transportlogistik.

28. Welche Auswirkungen hatte der Sommer 2026 auf Wasserressourcen und Wasserversorgung? Bitte zu Trinkwasserabgabe und Tagesspitzen im Vorjahresvergleich, zur Auslastung der Wasserwerke, zu Grundwasserständen, zu wasserrechtlichen Entnahmebeschränkungen, zur Wasserführung und Beschaffenheit von Spree und Havel einschließlich der Sulfatbelastung sowie zu den Auswirkungen auf die Klärwerke ausführen.

Zu 28.:

Die BWB antworten wie folgt:

„Der Sommer 2026 hatte keine einschränkenden Auswirkungen auf die Wasserversorgung, die Bürgerinnen und Bürger wurden bedarfsdeckend mit Druck und Menge versorgt. Der Wasserbedarf liegt aktuell etwa 0,7 % über dem Vorjahresbedarf. Die Spitzenförderung 2026 betrug 841.400 m³/d, im Vorjahr betrug sie 868.400 m³/d. Die Wasserwerke wurden ähnlich stark wie im Vorjahr ausgelastet, in Bezug zur im Sommerzeitraum verfügbaren Kapazität waren Anfang Juli Auslastungsgrade von 100% zu beobachten. Bei den Abwassermengen gab es im Vergleich zu den Vorjahren keine nennenswerten Auffälligkeiten. Auch im Betrieb der Klärwerke wurden keine über das für die Jahreszeit

übliche Maß hinausgehenden Besonderheiten festgestellt. Eine hitzebedingte Beeinträchtigung der Abwasserreinigungsleistung trat zu keinem Zeitpunkt auf.“

Das saisonal bedingte Absinken des Grundwasserstands in den Sommermonaten wird durch starke Hitzeperioden verstärkt. Bei anhaltend hohen Temperaturen verdunstet ein Großteil des Niederschlags (soweit überhaupt vorhanden) oder wird von der Vegetation aufgenommen, bevor er die grundwassergesättigte Zone erreicht. Je nach hydrogeologischer Situation reagieren die Grundwasserstände zeitlich verzögert und die eigentlichen Absenkungen zeigen sich erst nach der Hitzeperiode oder kumulieren über mehrere aufeinanderfolgende Trockenjahre. Die Grundwasserstände repräsentativer Grundwassermessstellen des wasserwirtschaftlich relevanten Hauptgrundwasserleiters zeigen in Berlin aktuell ein regional differenziertes Bild. Im Nordosten und Süden Berlins befinden sie sich knapp unterhalb der Grundwasserstände des Referenzzeitraums der Jahre 2000–2019 und sind vergleichbar mit dem Jahr 2020, während sie entlang der Spree noch im unteren Bereich der Grundwasserstände im genannten Referenzzeitraum liegen. Entlang der Unterhavel im Südwesten Berlins befinden sich die Grundwasserstände auf dem niedrigsten Stand seit 2000. Insgesamt sind die Grundwasserstände seit Frühjahr im Mittel nicht stärker oder schwächer abgesunken, als in den ebenfalls vergleichsweise trockenen Vorjahren. Allerdings lagen die Grundwasserstände im Frühjahr aufgrund des trockenen Winters bereits auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

In Berlin kam es bisher in 2026 zu keinen Entnahmebeschränkungen.

Die Wasserführung von Spree und Havel war im Sommer 2026 deutlich unterdurchschnittlich. Am 31. Juli betrug der Durchfluss der Spree am Pegel Leibsch UP 3,05 m³/s gegenüber einem langjährigen Augustmittel von 7,09 m³/s. Der Gesamtzufluss nach Berlin lag mit 7,06 m³/s bei etwa der Hälfte des Mittelwerts von 16,4 m³/s. Die maßgeblichen Mindestabflüsse wurden bereits seit Ende Mai durchgängig unterschritten. Auch die Havel führte deutlich weniger Wasser. Ende Juli lag der Durchfluss der Oberen Havel am Pegel Borgsdorf mit 3,73 m³/s bei rund 55 % des langjährigen Julimittels. Der Wasserstand der Stauhaltung Spandau sank zeitweise bis unter den unteren Betriebswasserstand. Die Sulfatkonzentrationen der Spree lagen im Sommer auf erhöhtem Niveau. An der Messstelle Fähre Rahnsdorf wurden am 7. Juli 2026 230 mg/l und am 5. August 2026 250 mg/l gemessen. Bzgl. Details wird auf den Bericht TROCKENHEIT/WASSERKNAPPHEIT (siehe Anlage: Bericht Trockenwetter und Wasserknappheit August 2026) verwiesen.

Während sich in den von der Spree durchflossenen Seen (Müggelsee, Seddinsee, Dämeritzsee) bis August keine auffälligen Planktonblüten entwickelten, erreichten die nährstoffreicheren Dahme-Seen (Langer See, Zeuthener See) ab Juni nur noch geringe Sichttiefen. Wasserpflanzengesellschaften (untergetauchte Wasserpflanzenarten) konnten sich hier nicht entwickeln. Auch die Untere Havel inklusive Großer Wannsee überschritt

deutlich die Orientierungswerte von Gesamtposphor und bildete entsprechende Phytoplanktonblüten aus, welche sich in geringen Sichttiefen widerspiegeln. Im sonst durchmischten Großen Müggelsee bildete sich durch eine höhere Aufenthaltszeit des Wassers und fehlende nächtliche Abkühlung eine thermische Schichtung aus, die zu Nährstoffrücklösung aus dem Sediment und einer herbstlichen Algenblüten führen kann. Die Sulfatkonzentrationen in der Müggelspree lagen unter 250 mg/l.

29. Welche Auswirkungen hatten Hitze und Trockenheit auf Gewässer, Wälder und den Brandschutz?
Bitte zu Sauerstoffgehalten und Fischsterben, zu Blaualgenaufkommen und Badeverboten (je Badestelle und Zahl der Tage), zu den Waldbrandgefahrenstufen sowie zu Zahl, Fläche und Kosten von Vegetations- und Waldbränden einschließlich munitionsbelasteter Flächen ausführen.

Zu 29.:

Die Wassertemperaturen stiegen trotz der winterlichen Eisbedeckung rasch an. Die Seen bauten früh eine thermische Schichtung auf. Infolge sank der Sauerstoff am Sediment in fast allen Seen ab Juli bis zur Nachweisgrenze. In den natürlichen Seen und Flusseen traten Sauerstoffschwankungen, aber keine ökologisch relevanten Sauerstoffdefizite auf. Blaualgenblüten (Cyanobakterien) traten vor allem in der Unterhavel, im Großen Wannensee, im Zeuthener See und kurzzeitig im Groß Glienicker See auf. Wärmeliebende, toxische Arten setzten sich nicht durch. Die Schilfbestände im Großen Müggelsee gingen bis auf ein Minimum zurück und wurden in den Bänken durch Schwimmblattpflanzen vollständig abgelöst. Durch die Filtrierleistung der Muscheln im warmen Wasser war der Müggelsee relativ klar und wasserpflanzenreich.

In der Sommerperiode 2026 traten infolge eines Starkregenereignisses vom 21.06.2026 in Kombination mit hohen Wassertemperaturen und daraus resultierend Sauerstoffmangelsituationen lokale Fischsterben im Nordhafen, in der Stadtspreet sowie im Landwehrkanal und dem Neuköllner Schifffahrtskanal auf. Darüber hinaus wurden Fischsterben in wenigen Kleingewässern (Fennsee, Schäfersee, Kreuzpfuhl) gemeldet. Insgesamt verendete ca. 1 t Fische. Winterliche Fischsterben traten infolge langanhaltender Eisbedeckung mit Schneeeauflage und daraus resultierender Sauerstoffknappheit Ende Februar/Anfang März 2026 in Kleingewässern auf, ca. 150-200 kg verendete Fische wurden geborgen. Insgesamt war in den innerstädtischen Kanälen der Sauerstoffhaushalt weniger angespannt als in den Vorjahren. Defizite wurden nur nach Starkregenereignissen gemessen (Landwehrkanal/Spreet, Neuköllner Schifffahrtskanal, Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal).

Hohe Lufttemperaturen führen zu höheren potenziellen Verdunstungsraten, da bei Temperaturerhöhung das Wasseraufnahmevermögen der Luft exponentiell ansteigt. Die hohen Temperaturen im Jahr 2026 führten somit zu deutlich höheren Verdunstungsraten, was bei verringerten jährlichen bzw. saisonalen Niederschlägen zu deutlichen Wasserdefiziten bei Pflanzen und Biotopen führt.

Geringere Niederschläge (Dürre) haben abnehmende Grund- und Oberflächenwasserstände zur Folge. An der Vegetation zeigen sich Trockenstresssymptome an vorzeitigen Blattverfärbungen und Blattverlusten.

Aufgrund eines andauernden IT-Sicherheitsvorfalls ist der Zugriff auf externe Fachanwendungen beim Landeskompetenzzentrum für Forsten in Eberswalde, bei der zentralen Waldbrandmeldestelle für Brandenburg und Berlin und bei digitalen Datenbanken derzeit stark eingeschränkt. Daher können keine exakten Zahlen zu Waldbrandeinsätzen, betroffenen Flächengrößen in Hektar und angefallenen Einsatzkosten übermittelt werden. Die folgenden Aussagen für die aktuelle Saison basieren auf bei Berliner Forsten vorliegenden Erkenntnissen.

- Für das laufende Jahr wird keine Erhöhung der Anzahl von Waldbrandereignissen oder der insgesamt betroffenen Waldflächen im Vergleich zu den Vorjahren erwartet.
- Zu eventuellen Brandereignissen auf munitionsbelasteten Flächen liegen derzeit keine gesonderten Daten oder Rückmeldungen vor.
- In Berlin werden durch die Berliner Forsten keine eigenen amtlichen Waldbrandgefahrenstufen ausgewiesen. Zur Einschätzung der Gefährdungslage wird auf den tagesaktuellen Waldbrandgefahrenindex (WBI) des Deutschen Wetterdienstes (DWD) zurückgegriffen und sich an den Waldbrandgefahrenstufen des Landes Brandenburg orientiert.

Statistische Erfassungen im Sinne der Fragestellung werden von der Feuerwehr nicht vorgenommen.

30. Wie hat sich der Zustand des Berliner Stadtgrüns entwickelt?
- a) Wie viele Straßen- und Anlagenbäume mussten 2026 aufgrund von Trockenheits- und Hitzeschäden gefällt werden, und wie viele Nachpflanzungen stehen dem gegenüber?
 - b) Wie viele Bäume wurden bewässert, mit welchem Aufwand und welchen Kosten?
 - c) Wie ist der Umsetzungsstand des Berliner Klimaanpassungsgesetzes, und wie verhalten sich die veranschlagten bzw. vorgesehenen zu den tatsächlich abgeflossenen Mitteln?
 - d) Welche Fläche wurde 2026 entsiegelt, und wie verhält sich dies zu den Zielwerten?

Zu 30.:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

31. Welche Auswirkungen hatten die Hitzewellen auf Arbeit und Wirtschaft in Berlin? Bitte zu Arbeitsausfällen, Krankenstand, hitzeassoziierten Arbeitsunfällen und besonders betroffenen Branchen ausführen.
32. Welche wirtschaftlichen Schäden und zusätzlichen Kosten sind dem Land, den Bezirken und den landeseigenen Unternehmen durch die Hitze 2026 entstanden oder werden geschätzt?

Zu 31 und 32.:

Die Fragen 31 und 32 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Temperaturanstieg bzw. Hitzewellen beeinflussen die Wirtschaft und die Unternehmen unter anderem durch einen schlechteren Gesundheitszustand der Menschen und eine entsprechend geringere Arbeitsleistung, womit Produktivitätseinbußen verbunden sind. Außerdem sind indirekte Folgen der Hitzewellen zu berücksichtigen, wenn Beeinträchtigungen der Infrastruktur für den Straßen-, Schienen- und Schiffsverkehr die Lieferketten der Unternehmen treffen und zusätzliche Kosten verursachen. Allerdings liegen dem Senat keine belastbaren Zahlen zu den einzelnen Auswirkungen der Hitzewellen auf die Wirtschaft vor. Zu hitzebedingten Arbeitsausfällen und zum Krankenstand im Sommer 2026 liegen dem Senat keine auf Berlin bezogenen Daten vor.

Hitzeassoziierte Arbeitsunfälle lassen sich in der Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung nur eingeschränkt abbilden. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) wertet Arbeitsunfälle mit der schwersten Verletzung „Hitzschlag/Sonnenstich“ aus; von 2020 bis 2024 waren das bundesweit 650 meldepflichtige Arbeitsunfälle, darunter sechs tödliche, keiner davon in Berlin. Eine belastbare Auswertung für Berlin ist wegen der geringen Fallzahlen und des Stichprobenverfahrens nicht möglich. Zahlen für 2025 werden derzeit aufbereitet, Daten für 2026 werden voraussichtlich Mitte 2027 vorliegen.

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) registrierte von Januar bis August 2026 bundesweit 30 bis 36 gemeldete Hitzeerkrankungen am Arbeitsplatz, davon 11 bis 16 mit einer Arbeitsunfähigkeit von mindestens drei Tagen (2025: 16 bis 18, davon 4). Hinzu kommen bundesweit drei bis vier gemeldete Todesfälle mit vermutetem Hitzebezug, die noch geprüft werden. Nach Mitteilung der BG BAU „[...] hat sich keiner dieser Fälle in Berlin ereignet [...]“. Die BG BAU geht von einer Dunkelziffer aus, weil Hitzeerkrankungen nicht immer zweifelsfrei von anderen Erkrankungsgründen abgegrenzt werden bzw. sich wechselseitig beeinflussen können.

Eine Auswertung der DGUV aus dem Jahr 2025 zeigt, dass an Tagen mit Höchsttemperaturen ab 30 °C bundesweit etwa acht Prozent mehr Arbeits- und Wegeunfälle registriert werden als bei einer Referenztemperatur.

Besonders betroffen sind Beschäftigte mit Tätigkeiten im Freien, vor allem in der Bauwirtschaft, im Straßenbau, in der Landwirtschaft und in der Logistik. Bei stationären Arbeitsstätten betrafen die Hinweise an das LAGetSi vor allem den Einzelhandel, die Gastronomie, das Wach- und Sicherheitsgewerbe sowie Kurier- und Expressdienste.

33. Beabsichtigt der Senat, eine systematische Erfassung der Kosten von Hitzeereignissen einzuführen, wie sie für andere Extremwetterereignisse üblich ist?

Zu 33.:

Hierzu hat der Senat noch keine Entscheidung getroffen.

34. Wie ist der Umsetzungsstand des im November 2025 beschlossenen Hitzeaktionsplans und seiner 72 Maßnahmen (nach federführender Stelle, Zieltermin, Umsetzungsstand, Ansatz und Ist-Mittelabfluss)?

Zu 34.:

Der Hitzeaktionsplan für das Land Berlin ist am 25. November 2025 vom Senat beschlossen worden. Die in Kapitel 4 des Dokuments dargestellten Maßnahmen-Steckbriefe enthalten jeweils Angaben zur für die Umsetzung verantwortlichen Stelle, zum Umsetzungszeitraum und zu Monitoring-Indikatoren. Ein Großteil der Maßnahmen hat eine mittel- und langfristige Ausrichtung und bedarf teilweise baulicher Veränderungen. Aus diesem Grund sind mehrere Maßnahmen nicht kurzfristig umgesetzt worden. Maßnahmen mit einem kurzfristigen Bezug, bspw. die Information der Bevölkerung über die Bärenhitze Kampagne oder das Hitzeschutzportal sowie die Öffnung kühler Räume sind im Sommer 2026 erfolgt. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 35 verwiesen.

35. Wie ist der Hitzeaktionsplan generell finanziell und organisatorisch unterlegt?
- Wie viele der 72 Maßnahmen sind mit eigenen, zusätzlichen Haushaltsmitteln unterlegt, und wie viele werden – entsprechend der Senatsvorlage – „auf der Basis der vorhandenen Ressourcen“ umgesetzt?
 - Wie hoch ist das Gesamtvolumen der 2026 für die Umsetzung des Hitzeaktionsplans eingesetzten Mittel?
 - Besteht eine zentrale Koordinierungsstelle Hitzeschutz? Mit wie vielen Vollzeitäquivalenten, in welcher Verwaltung und seit wann?
 - Wie oft hat die ressortübergreifende Arbeitsgruppe seit dem Senatsbeschluss getagt?
 - Wie viele der zwölf Bezirke verfügen über einen bezirklichen Hitzeaktionsplan beziehungsweise über eine Hitzeschutzkoordination, und mit welcher personellen Ausstattung?
 - Mit welchen Landesmitteln unterstützt der Senat die Bezirke beim Hitzeschutz, und wie haben sich diese Mittel gegenüber 2025 entwickelt?

Zu 35.:

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in der jeweils federführend zuständigen Haupt- oder Bezirksverwaltung. Von diesen müssen auch die entsprechenden Mittelbedarfe in die Haushaltsplanung eingebracht werden. Eine Übersicht der genutzten Finanzmittel für das Jahr 2026 liegt nicht vor. Einige der Maßnahmen werden nicht über den Landeshaushalt abgebildet, da sie bspw. organisatorischer Natur sind. So hat etwa die Erstellung von Musterhitzeschutzplänen keine Sachmittel erfordert. Zusätzliche Mittel müssen im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellung durch alle Haupt- und Bezirksverwaltungen vorgesehen werden.

Mit Beschluss des Hitzeaktionsplans durch den Senat hat zudem die SenWGP die Aufgabe als koordinierende Stelle zur Begleitung der Umsetzung des Hitzeaktionsplans übernommen. Die Aufgabe wird im Rahmen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes bearbeitet. Dieser ist mit 0,9 Vollzeitäquivalenten besetzt, wobei Hitzeschutz nur einen Teil des Aufgabengebietes ausmacht.

Seit dem Senatsbeschluss hat die ressortübergreifende Arbeitsgruppe einmal getagt.

Die Bezirke erhalten vom Land im Rahmen des Haushaltsgesetzes eine pauschale Zuweisung (Globalsumme), die der Erfüllung aller bezirklichen Aufgaben dient (vgl. Art. 85 Abs. 2 VvB). Diese umfasst auch die Aufgaben, die mit dem Hitzeschutz verbunden sind. Im Zuge der Globalsummenautonomie obliegt dann die Verwendung und Steuerung der Globalsumme den einzelnen Bezirken (Aufstellung und Ausführung der Bezirkshaushaltspläne); sie tragen dafür die Verantwortung und können eigene Schwerpunkte setzen.

Bei der Ermittlung der Globalsummen durch die Senatsverwaltung für Finanzen wird auf die zuvor erstellten bezirklichen Verwaltungsdienstleistungen und die damit verbundenen durchschnittlichen Kosten (Daten der Kosten-/ Leistungsrechnung) zurückgegriffen. Da für den Hitzeschutz keine gesonderten Verwaltungsdienstleistungen (Produkte) gebildet wurden, lassen sich auch keine Aussagen zum rechnerischen Globalsummenanteil (Produktbudgets) und dessen Entwicklung treffen. Die entsprechenden Kosten sind vielmehr in einer Vielzahl von Verwaltungsdienstleistungen und deren Produktbudgets enthalten.

Darüber hinaus unterstützt der Senat die Bezirke sowohl mit Beratungen und Vernetzungsmöglichkeiten als auch mit konkreten Sachmitteln bspw. in Form von Flyern, Postern oder Giveaways mit Hitzebezug zur Aushändigung an die Bevölkerung. Zudem werden bezirkliche Projekte durch verschiedene Förderprogramme unterstützt, die auch dem Hitzeschutz zugutekommen. Die in 2024 und 2025 eingestellten Mittel in Höhe von 100.000 € pro Bezirk und Jahr für Hitzeschutzmaßnahmen sind in 2026 und 2027 nicht mehr im Landeshaushalt abgebildet.

Der Stand zu vorhandenen bezirklichen Hitzeaktionsplänen sowie der personellen Ausstattung der Bezirke ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Bezirk	Bezirkliche Hitzeaktionspläne und personelle Ausstattung
Charlottenburg-Wilmersdorf	„Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf verfügt über einen bezirklichen Hitzeaktionsplan. Es ist beabsichtigt, in einer neu zu gründenden Organisationseinheit Bevölkerungsschutz anteilig auch eine Hitzeschutzkoordination vorzusehen. Über den Umfang an VZÄ wurde noch nicht entschieden.“
Friedrichshain-Kreuzberg	„Friedrichshain-Kreuzberg verfügt bislang über keinen abgeschlossenen Hitzeaktionsplan, jedoch bereits seit längerem über ein Klimaanpassungskonzept. Eine Hitzeschutzkoordination konnte bisher nicht eingerichtet werden.“
Lichtenberg	„Die Aufgaben der Hitzeschutzbeauftragten wird zurzeit von einer Mitarbeiterin im Gesundheitsamt wahrgenommen. Ein Hitzeschutzplan ist aus fachlicher Sicht des Gesundheitsamtes erarbeitet und befindet sich in der ämterübergreifenden Abstimmung.“

Marzahn-Hellersdorf	„Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf verfügt über 0,5 VZÄ für eine/einen Hitzeschutzbeauftragte/n. Das Stellenbesetzungsverfahren hat begonnen. Mit Besetzung werden Koordination der bereits in den Ämtern und Organisationseinheiten durchgeführten Hitzeschutz- und Hitzeanpassungsprojekte ggf. in einen bezirklichen Hitzeaktionsplan zusammengefasst und weiterentwickelt.“
Mitte	„Der Bezirk Mitte hat eine Hitzeschutzkoordinatorin, die im Gesundheitsamt vollzeitig angestellt ist. Der Hitzeaktionsplan wird demnächst im Bezirk in der BA-Sitzung vorgestellt.“
Neukölln	„Neukölln verfügt über einen Hitzeaktionsplan und die Hitzeschutzkoordination ist mit einer VZÄ ausgestattet. https://www.berlin.de/hitzeschutz/bezirksaktivitaeten/neukoelln/hitzeschutzplan-neukoelln-1689857.php “
Pankow	„Der Bezirk Pankow verfügt seit dem Jahr 2024 über einen jährlich fortgeschriebenen Hitzeaktionsplan. Dieser wurde für das Jahr 2026 an die Struktur des landesweiten Hitzeaktionsplans angepasst. Für die Hitzeschutzkoordination stehen dem Bezirk 0,5 VZÄ zur Verfügung. Die Stelle ist seit dem 01.09.2026 besetzt.“
Reinickendorf	„Das Bezirksamt Reinickendorf verfügt über einen bezirklichen Hitzeschutzplan; in der Hitzeschutzkoordination ist eine Vollzeitäquivalentstelle (VZÄ) eingerichtet und besetzt.“
Spandau	Der Bezirk Spandau hat „einen Hitzeaktionsplan, der im März 2026 letztmalig evaluiert wurde. Für die Tätigkeit ist ein Vollzeitäquivalent vorgesehen.“
Steglitz-Zehlendorf	„Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf verfügt seit 2023 über einen Hitzeschutzplan, der im Jahr 2026 novelliert wurde. Die Überarbeitung des bezirklichen Hitzeaktionsplans erfolgte auf Basis des berlinweiten Hitzeaktionsplans. Es gibt eine VZÄ für die Hitzeschutzkoordination (E 9b), die in der QPK angesiedelt ist.“
Tempelhof-Schöneberg	„Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg verfügt über einen bezirklichen Hitzeaktionsplan. Die Stelle der Hitzeschutzkoordination (1 VZÄ) ist noch nicht besetzt.“
Treptow-Köpenick	„Der Bezirk Treptow-Köpenick verfügt derzeit noch über keinen Hitzeaktionsplan. Dieser befindet sich aktuell in Erstellung. Der Bezirk verfügt über keine Hitzeschutzkoordination und keine gesonderten Stellen oder Stellenanteile für den Hitzeschutz. Die Aufgaben des Hitzeschutzes werden im Rahmen der bestehenden Stellen innerhalb der Qualitätsentwicklungs-, Planungs- und Koordinierungsstelle (QPK) des Bezirksamtes wahrgenommen.“

36. Hat der Senat eine strukturierte Nachbereitung des Sommers 2026 in Bezug auf die Hitzeentwicklung durchgeführt oder vorgesehen?
- Welche Stellen sind beteiligt, wann liegen Ergebnisse vor, und werden sie dem Abgeordnetenhaus zugeleitet?
 - Wann sind die erste Evaluation und die Fortschreibung des Hitzeaktionsplans vorgesehen, und anhand welcher Indikatoren werden sie erfolgen?

Zu 36.:

Im Rahmen des Aktionsbündnisses Hitzeschutz Berlin wird im Herbst ein exemplarischer Rückblick auf den Sommer 2026 in Bezug auf die Belastungen des Berliner Gesundheitswesens erfolgen.

Im Hitzeaktionsplan ist mit der Maßnahme „8.2 Evaluation des Hitzeaktionsplans“ festgelegt, dass nach ein bis zwei Jahren eine Evaluation des Umsetzungsstandes erfolgen soll. Hierfür sind in jeder einzelnen Maßnahme Indikatoren enthalten, anhand derer der Umsetzungsstand geprüft werden kann. Auf Grundlage der Evaluation soll eine Fortschreibung nach drei Jahren erfolgen. Diese Angaben finden sich ebenfalls im Hitzeaktionsplan für das Land Berlin auf den Seiten 127 und 128.

37. Wie haben sich die Haushaltsansätze für Klimaanpassung, Stadtgrün, Entsiegelung, Baumpflanzungen und Hitzeschutz vom Doppelhaushalt 2024/2025 zum Doppelhaushalt 2026/2027 entwickelt? Wir bitten um titelscharfe Darstellung mit Soll- und Ist-Werten.

Zu 37.:

Zur Fragestellung werden die folgenden Angaben gemacht:

Kapitel/Titel	Ansatz 2026 / IST 2026 unerledigte Festlegung/ IST 2026 bereits gezahlt	Ansatz 2027	Ansatz 2025/ IST 2025	IST 2024
2712/52134	3.000.000 €/ 873.328 €/ 508.258 €	3.000.000 €	5.000.000 € / 4.469.936,65 €	5.070.672,66 €

(Stand: 01.09.2026, 12:40 Uhr)

38. Welche Maßnahmen des Hitzeaktionsplans sind von diesen Veränderungen betroffen, und sieht der Senat vor dem Hintergrund des Sommers 2026 Nachsteuerungsbedarf?

Zu 38.:

Da zum Zeitpunkt des Senatsbeschlusses über den Hitzeaktionsplan das Aufstellungsverfahren zum Doppelhaushalt 2026/27 bereits weitgehend abgeschlossen

war, können die in der Antwort zu Frage 37 aufgeführten Entwicklungen nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen. Über einen aus den Erkenntnissen zum Hitzesommer 2026 resultierenden Nachsteuerungsbedarf und dessen praktische Umsetzung wird sich der Senat zu gegebener Zeit verständigen.

39. Wie erfüllt das Land Berlin die Anforderungen des Klimaanpassungsgesetzes des Bundes, insbesondere die Pflicht zur Vorlage einer Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen sowie das Berücksichtigungsgebot bei Planungs- und Investitionsentscheidungen?
- a) Wo sind messbare Ziele für den Hitzeschutz hinterlegt?
 - b) Welcher Anteil der dem Land Berlin aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes zufließenden Mittel ist für Klimaanpassung und Hitzeschutz vorgesehen? Bitte nach Maßnahmen aufschlüsseln

Zu 39.:

Die vorsorgende Klimaanpassungsstrategie für das Land Berlin gemäß Klimaanpassungsgesetz (KAnG) wird derzeit von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt erarbeitet und soll im Januar 2027 fertiggestellt werden. Das Berücksichtigungsgebot nach § 8 KAnG bindet auf Landesebene alle Träger öffentlicher Aufgaben unmittelbar.

Messbare Ziele für den Hitzeschutz in Berlin sind im Zuge der Erarbeitung der vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie und des Klimaanpassungsprogramms für das Land Berlin gemäß des Klimaanpassungsgesetzes Berlin (KAnGBln) noch zu ermitteln. Dieser Prozess befindet sich derzeit in der Erarbeitung.

Im Doppelhaushalt 2026/2027 stehen im Kapitel 2980 (Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes), Maßnahmegruppe 07 (Infrastrukturinvestitionen der SV Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt) Ausgaben von insgesamt 40 Mio. € beim Titel 71400 (Investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes) und insgesamt 21 Mio. € beim Titel 89101 (Zuschüsse an die BWB für Maßnahmen nach dem Klimaanpassungsgesetz) zur Verfügung. Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 660 Mio. € (71400) und 280 Mio. € (89101) veranschlagt.

Berlin, den 16. September 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege